



H 1 Weiterbildung und lebenslanges Lernen in Baden-Württemberg

H 1.1 Bedeutung und Trends

Wo sind aktuelle thematische Herausforderungen im Bereich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens erkennbar?

H 1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation

Welche politischen Systemebenen haben maßgeblichen und regelnden Einfluss im Bereich der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens?

H 2 Träger und Angebote des Zweiten Bildungswegs

Wie viele Personen haben an einer allgemein bildenden Schule des Zweiten Bildungswegs einen Abschluss erworben?

Wie viele Personen haben an einer beruflichen Schule des Zweiten Bildungswegs einen Abschluss erworben?

H 3 Träger und Angebote der beruflichen Weiterbildung

H 3.1 Teilnahme an beruflicher Weiterbildung

Wie engagieren sich die Betriebe in Baden-Württemberg im Bereich der Weiterbildung?

In welchem Umfang nehmen geringqualifizierte Beschäftigte an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil?

Wie entwickelt sich die Beteiligung an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, die nicht von Betrieben gefördert werden?

Wie entwickelt sich die Maßnahmenbeteiligung im Rechtskreis des SGB?

H 3.2 Aufstiegsfortbildungen der Kammern und der beruflichen Schulen

Wie entwickeln sich die Zahlen (für Männer und Frauen) der erfolgreich abgelegten Fortbildungsprüfungen in Baden-Württemberg?

In welchen Bereichen gab es Schwerpunkte der Angebote an Fachschulen und wurden diese geschlechtsspezifisch unterschiedlich genutzt?

H 4 Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen

Wie viele Personen studieren in weiterbildenden Studiengängen?

Wie entwickelt sich die Anzahl der Promovierenden?

H 5 Träger und Angebote der allgemeinen Weiterbildung

H 5.1 Volkshochschulen und kirchliche Bildungswerke

Wie viele Personen belegen Angebote der Volkshochschulen?

Wie viele Personen belegen Angebote der kirchlichen Erwachsenenbildung?

H 5.2 Weitere Träger der allgemeinen Weiterbildung

Wie war die Beteiligung bei anderen Trägern der Weiterbildung?

H 6 Informelles Lernen

Welche Bereiche bieten ein großes Potenzial für informelles Lernen?

H Weiterbildung

H 1 Weiterbildung und lebenslanges Lernen in Baden-Württemberg

Gemäß der heute noch breit akzeptierten Definition des Deutschen Bildungsrats von 1970 umfasst Weiterbildung „[...] die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase.“¹ Weiterbildung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn einzelne Personen ihr Lernen selbst organisieren. In der vierten Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Weiterbildung² wird präzisierend darauf hingewiesen, dass Weiterbildung in Präsenzform, als Fernlehre, in Form des computergestützten Lernens, als selbstgesteuertes Lernen oder in kombinierten Formen stattfinden kann. Inhaltlich werden in der Regel die allgemeine, die berufliche sowie die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen unterschieden. Zur allgemeinen Weiterbildung gehören auch die Bereiche politische und kulturelle Weiterbildung, die zum Teil allerdings gesondert ausgewiesen bzw. beschrieben werden.³

Der Begriff des lebenslangen oder lebensbegleitenden Lernens ist breiter gefasst und von der EU wie folgt definiert: „alles [sic] Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“.⁴ Das Lernen wird hierbei je nach Lernort, Strukturierungsgrad und Intention in formales, non-formales und informelles Lernen differenziert. Der Begriff „formales Lernen“ umfasst reguläre Bildungsgänge in Schulen, Hochschulen oder in der Berufsausbildung, die in der Regel mit einem Zertifikat abschließen. „Non-formales Lernen“ beschreibt Bildungsaktivitäten, die zwar außerhalb der formalen Bildungsgänge stattfinden, jedoch organisiert sind und mit einer Beziehung von Lehrenden und Lernenden einhergehen. „Informelles Lernen“ vollzieht sich letztlich außerhalb organisierter Bildungssysteme in den lebensweltlichen Zusammenhängen der Lernenden.

Zum informellen Lernen werden nur Aktivitäten gerechnet, die intentional erfolgen.⁵

Seit 1979 beobachtet das „Berichtssystem Weiterbildung (BSW)“ im Abstand von 3 Jahren das Weiterbildungsgeschehen in Deutschland. Ab 2007 wurde das Erhebungsdesign an das auf europäischer Ebene eingeführte Konzept des „Adult Education Survey (AES)“ angepasst. Der AES ist seit den Jahren 2011/2012 verpflichtend alle 5 Jahre in allen Mitgliedsstaaten durchzuführen.⁶ Die Erhebung folgt der europäischen Klassifikation der Lernbereiche getrennt nach formaler Bildung, non-formaler Bildung und informellem Lernen. Im Sinne des AES werden ausschließlich Aktivitäten der non-formalen Bildung als Weiterbildung gefasst. Für Deutschland liegen AES-Daten für die Jahre 2007, 2010, 2012, 2014 und 2016 vor, die zum Teil durch Zusatzstudien und Stichprobenerweiterungen ergänzt wurden. Im aktuellen Berichtszeitraum fand für Baden-Württemberg keine bundeslandspezifische Zusatzauswertung statt, weshalb nur Daten auf Bundesebene verfügbar sind.⁷ Für die Quote der Teilnahme an Weiterbildung kann festgehalten werden, dass sich diese seit 2012 bundesweit nicht signifikant verändert hat. Nahmen 2012 49 % der Befragten bezogen auf die letzten 12 Monate vor der Befragung an mindestens einer Weiterbildungsveranstaltung teil, waren dies im Jahr 2014 51 % und 2016 50 % der 18- bis 64-Jährigen.⁸ Signifikant verändert hat sich im Jahr 2016 der Durchschnittswert der Weiterbildungsaktivitäten pro Teilnehmenden. Es nahmen deutlich mehr Personen an nur einer Weiterbildungsaktivität teil und deutlich weniger an drei oder mehr Aktivitäten. Der Durchschnittswert liegt im Jahr 2016 bei 1,7 besuchten Aktivitäten im

1 Deutscher Bildungsrat (1970), S. 197.

2 Vgl. Kultusministerkonferenz (2001), S. 4.

3 Vgl. ebd.

4 Kommission der europäischen Gemeinschaften (2001), S. 9.

5 Vgl. zur Klassifikation der Lernaktivitäten (Classification of learning activities – CLA) European Commission (2006) und die mit dem Ziel der Harmonisierung der europäischen Statistiken vorgenommene Aktualisierung European Union (2016).

6 Vgl. Europäische Union (2010a).

7 Vgl. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2017).

8 Die AES Befragung erfolgt gestützt, das heißt den Befragten werden Veranstaltungsarten und Beispiele genannt, die das Erinnern und Zuordnen erleichtern.

Vergleich zu 2,0 in den Jahren 2010, 2012 und 2014.⁹ Daten zur allgemeinen Weiterbildungsbeteiligung für Deutschland finden sich auch in den entsprechenden Ergebnisteilen des jährlich durchgeführten Mikrozensus. Aufgrund prinzipieller Unterschiede der beiden Erhebungen sind die jeweiligen Ergebnisse jedoch nur bedingt vergleichbar.

Der Gesamtbereich Weiterbildung und lebenslanges Lernen ist geprägt durch eine auch historisch gewachsene hohe Diversität der Zuständigkeiten, Organisationsformen, Zielsetzungen, Inhalte und Umsetzungsformen, dessen Teilbereiche einer differenzierten Betrachtung bedürfen. Im Kapitel H werden die Entwicklungen wesentlicher und auch für Baden-Württemberg gut beschriebener Teilbereiche dargestellt. Angaben zur Datenverfügbarkeit im jeweiligen Teilbereich erfolgen bei Bedarf jeweils zu Beginn der Beschreibung.

H 1.1 Bedeutung und Trends

Über die bildungs- und gesellschaftspolitische sowie wirtschaftliche Bedeutung der Weiterbildung in einer durch demografischen Wandel, hohe Mobilität und



technologische Entwicklungen sich rasch verändernden Gesellschaft besteht – nicht zuletzt im Kontext der Forderung nach lebensbegleitendem Lernen – weitgehender Konsens. Schwerpunkt- und Zielsetzungen für Baden-Württemberg finden sich ausgehend von den Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in

der Wissensgesellschaft“¹⁰ insbesondere im Gründungsdokument des „Bündnis für Lebenslanges

Lernen“¹¹, in den im „Weiterbildungspakt Baden-Württemberg“¹² genannten neuen Kernzielen sowie in den entsprechenden Schwerpunktsetzungen im Koalitionsvertrag von 2016.¹³ Auf dieser Basis werden folgende Herausforderungen und Trends besonders hervorgehoben.

Herausforderungen und Trends sind vor allem in den Bereichen Digitalisierung, Alphabetisierung und Grundbildung, der Integration und der Weiterbildungsberatung erkennbar

Digitalisierung gewinnt sowohl im Bereich der beruflichen als auch in der allgemeinen Weiterbildung stetig an Bedeutung. Im Kontext der Arbeitswelt zeichnen sich durch die zunehmende Digitalisierung (Stichworte „Industrie 4.0“ bzw. „Arbeit 4.0“) gravierende Veränderungen ab. Ausgangsfrage hierbei ist zunächst, in welchem Maß Tätigkeiten prinzipiell durch Automatisierungstechnologien ersetzbar und dadurch die dazugehörigen Beschäftigungsverhältnisse gefährdet sind. Ausgehend von differenzierten Tätigkeitsbeschreibungen einzelner Berufe kann der Anteil an Routine-Tätigkeiten bestimmt und damit das sogenannte „Substituierbarkeitspotenzial“¹⁴ angegeben werden. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommt Mitte 2015 zu dem Schluss, dass in Baden-Württemberg ca. 753 400 Beschäftigungsverhältnisse ein Substituierungspotenzial von über 70 % und somit eine hohe Wahrscheinlichkeit aufweisen, durch Computer oder computergesteuerte Maschinen ersetzt zu werden.¹⁵ In Bezug zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Baden-Württemberg entspricht dies einem Anteil von 17 %. Dieser Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit einem hohen Substituierungspotenzial liegt höher als im Bundesgebiet (ca. 15 %), was im Wesentlichen durch die spezifische Wirtschaftsstruktur mit einem hohen Anteil des verarbeitenden Gewerbes und entsprechenden Produktionsberufen

9 Vgl. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2017), S. 32 ff.

10 Landtag von Baden-Württemberg (2010).

11 https://www.fortbildung-bw.de/wp-content/uploads/2017/07/BLLL_Bündnisunterzeichnung_310111.pdf [Stand: 16.07.2018].

12 <https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Weiterbildungspakt-Baden-W%C3%BCrtemberg-2015.pdf> [Stand: 6.07.2018].

13 Staatsministerium Baden-Württemberg (2016b).

14 Der Begriff „Substituierbarkeitspotenzial“ kennzeichnet den Anteil der Tätigkeiten, die schon heute potenziell von Computern oder computergesteuerten Maschinen erledigt werden könnten.

15 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2016), S. 20.

bedingt ist. Besonders und im Vergleich zum Bundesgebiet ebenfalls überdurchschnittlich betroffen sind Berufe der Anforderungsniveaus¹⁶ „Helfer“ (27 % bzw. 21 % im Bund) und Fachkräfte (20 % bzw. 17 % im Bund). Auf Kreisebene zeigen sich hierbei erhebliche Unterschiede, den niedrigsten Anteil hat die Stadt Heidelberg (9,1 %) und den höchsten der Landkreis Tuttlingen (32 %).¹⁷ Da durch die Digitalisierung auch absehbar neue Arbeitsplätze entstehen, bedeuten diese Zahlen nicht automatisch einen Arbeitsplatzabbau. Wie die Beschäftigungsbilanz insgesamt aussehen kann, wird derzeit allerdings noch in unterschiedlichen Szenarien diskutiert.¹⁸ Festzuhalten ist, dass Aus- und Weiterbildung eines der wichtigsten Handlungsfelder im Kontext der Digitalisierung sind. Neue betriebliche Kompetenzanforderungen und Qualifikationsbedarfe müssen frühzeitig identifiziert werden und in entsprechende Weiterbildungsangebote einfließen.

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), digitale Medien und immer neue Anwendungsmöglichkeiten haben unsere Gesellschaft in den letzten Jahren auch im nichtberuflichen Umfeld stark verändert. Im Kontext der Frage nach gesellschaftlicher Chancengerechtigkeit erhält Medienkompetenz, die den souveränen Umgang mit digitalen Medien und dem Internet und damit eine digitale Teilhabe ermöglicht, eine immer größere Bedeutung. In Baden-Württemberg verfügen im Jahre 2017 zwar schon 89 % der Haushalte über einen Computer und 88 % über einen Internetzugang; die Nutzung erfolgt je nach Alter, Geschlecht und Bildungsstand jedoch sehr unterschiedlich. Am häufigsten genutzt¹⁹ wird das Internet von Männern (77 % gegenüber 66 % bei Frauen), in der Altersgruppe von 25 bis 54 Jahren sind es 88 % gegenüber 46 % bei den 55-Jährigen und älteren sowie von 85 % der Personen mit einem hohen Bildungsstand (gegenüber 56 % der Personen mit einem niedrigen Bildungsstand).²⁰

16 Unterschieden werden Helfer (keine oder eine 1-jährige Ausbildung), Fachkräfte (eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden oder einen Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule), Spezialisten (Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss) und Experten (ein mindestens 4-jähriges abgeschlossenes Hochschulstudium, vgl. ebd., S. 28).

17 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2016), S. 24.

18 Vgl. z.B. Lorenz, Ph. (2017), Korge, A. & Marenbach, D. (2018) und Arntz, M., Gregory, T. & Zierahn, U. (2018).

19 Definiert durch die Antwortkategorie: „Wird fast täglich genutzt“.

20 <https://www.statistik-bw.de/PrivHaushalte/IKT/InternetZugBreitband.jsp> [Stand: 13.07.2018].

Der Ministerrat hat am 15. Dezember 2015 das „Strategiepapier Medienbildung“²¹ beschlossen, um Medienkompetenz in Baden-Württemberg als Schlüsselkompetenz flächendeckend und nachhaltig zu stärken. In diesem Strategiepapier werden die bisherigen Angebote und Lösungsansätze zur Vermittlung von Medienkompetenzen entlang der gesamten Bildungskette zusammengefasst. Für den Bereich der allgemeinen Weiterbildung sind hier insbesondere Programme zu nennen, die sich an spezielle Zielgruppen wie zum Beispiel an Eltern²² richten. Die zunehmende Digitalisierung verändert in Form von Online-Kursen, Lern-Apps etc. auch die Formate der Weiterbildung. In Baden-Württemberg existiert mit dem „Digitalen Weiterbildungscampus“ eine zentrale technische Infrastruktur, über die aktuell rund 100 Weiterbildungsträger der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung ihre digital gestützten Lehr- und Lernformate anbieten.²³

Der Begriff der **Grundbildung** ist sowohl im Hinblick auf den Begründungszusammenhang und der daraus resultierenden inhaltlichen Ausgestaltung als auch in Abgrenzung zur **Alphabetisierung** und dem aus dem internationalen Kontext kommenden Begriff der „literacy“ nicht einheitlich beschrieben. Im Rahmen dieses Berichts wird auf die nachfolgende begriffliche Klärung des Bundesministeriums für Forschung und der Kultusministerkonferenz verwiesen: „Der Begriff der Grundbildung soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Finanzielle Grundbildung, Soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet. Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung stellt für Erwerbstätige eine mittlerweile vielfach erprobte Möglichkeit nachhaltiger Verbesserung der Grundkompetenzen dar.“²⁴

Belastbare Zahlen liefern zumindest in Teilbereichen insbesondere die nationale „LEO – Level-One Studie“

21 Staatsministerium Baden-Württemberg (2016a).

22 Zum Beispiel das LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit der Aktion Jugendschutz (<http://www.ajs-bw.de>) oder das Eltern-Medienmentorenprogramm des Landesmedienzentrums (<https://www.lmz-bw.de/emm.html>).

23 <https://www.digitaler-weiterbildungscampus.de/> [Stand: 07.08.2018].

24 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2016), S. 2.

(2011)²⁵ sowie die internationale Studie Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) der OECD 2012.²⁶ Aktuellere Befunde werden voraussichtlich Anfang 2019 im Rahmen der derzeit durchgeführten „LEO Grundbildungsstudie“ vorliegen. Die Level-One Studie verfolgte 2011 das Ziel, die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus bei deutschsprachenden Erwachsenen (Alter von 18 bis 64 Jahren) zu erheben. Vom „funktionalen Analphabetismus“ wird im Rahmen der Studie beim Unterschreiten der Textebene gesprochen (das heißt eine Person kann maximal einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende Texte). Dies betrifft bundesweit 15 % der erwerbsfähigen Bevölkerung (bzw. 7,5 Mill. Personen). In diese Gruppe eingeschlossen sind 4,5 % der erwerbsfähigen Bevölkerung (bzw. 2,3 Mill. Personen), die als Analphabeten im engeren Sinn gelten (das heißt die Satzebene wird unterschritten, eine Person kann also maximal einzelne Wörter lesen und verstehen, jedoch keine Sätze). Ausgehend von den Zahlen für das Bundesgebiet kann für Baden-Württemberg somit von einer Zahl von ca. 1 Mill. funktionaler Analphabeten ausgegangen werden.²⁷ Neben der hohen Zahl an funktionalen Analphabeten war ebenso der Befund überraschend, dass innerhalb dieser Gruppe ca. 57 % erwerbstätig sind (ca. 17 % sind arbeitslos).²⁸ Weitere 26 % (bzw. 13,3 Mill. Personen) beherrschen bundesweit die Rechtschreibung auf Grundschulniveau nicht hinreichend, können also auf Satz- und Textebene nur langsam und/oder fehlerhaft lesen und schreiben.²⁹

Im Rahmen der PIAAC-Studie wurden ebenfalls in der erwachsenen Bevölkerung (16- bis 65-Jährige) die zentralen Grundkompetenzen im Lesen, die alltagsmathematische Kompetenz und das technologiebasierte Problemlösen international vergleichend erhoben. Ein Ergebnis lautet: „Besorgniserregend sind insbesondere die im Durchschnitt sehr niedrigen Lese- und alltagsmathematischen Kompetenzen von Personen, die keinen Schulabschluss oder nur einen Hauptschulabschluss haben. Über die Hälfte dieser Personen erreichen maximal die Kompetenzstufe I und sind also lediglich in der Lage, sehr einfache, elementare Aufgaben zu bewältigen.“³⁰ Der in beiden Studien erkennbare hohe Weiterbildungsbedarf zum Erwerb bzw. der Weiterentwicklung von Grundkompetenzen wird aller-

dings durch die Befunde beider Studien kontrastiert, die zeigen, dass das deutsche Weiterbildungssystem eine hohe Selektivität aufweist. Gerade die angesprochene Zielgruppe mit den geringsten Kompetenzen beteiligt sich auch am wenigsten an Weiterbildung.³¹



Ausgehend von den Ergebnissen der LEO Level-One Studie haben Bund und Länder gemeinsam die „Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland (2012 bis 2016)“³² initiiert, die 2016 in die „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026“³³ (AlphaDekade) überführt wurde. In Baden-Württemberg wurde in diesem Kontext im November 2017 in Kooperation von Kultus, Sozialwissenschafts- und Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Ländlichen Raum und weiteren 23 Verbänden ein Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung gegründet. Die Mitglieder haben sich am Grundbildungstag Baden-Württemberg (22. November 2017) dem Ziel verpflichtet, den funktionalen Analphabetismus in Baden-Württemberg spürbar zu verringern und das Grundbildungsniveau auszubauen. Dazu sollen die Aktivitäten in allen für das Thema relevanten Bereichen durch gemeinsame Anstrengungen der Partner intensiviert und durch den Landesbeirat koordiniert werden. Zur Koordination der Grundbildungs- und Alphabetisierungsarbeit im Projekt „Alphabetisierung und Grundbildung als Weg zu Erfolg und Teilhabe in Beruf und Gesellschaft“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde eine Fachstelle in der Trägerschaft der Technischen Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e.V. eingerichtet.³⁴

Der hohe Anteil von erwerbstätigen Personen unter den funktionalen Analphabeten macht deutlich, dass

25 Ergebnisse in: Grotlüschen, A. & Riekman, W. (2012).

26 Ergebnisse in: Rammstedt, B. (2013).

27 Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, (2015), S. 3.

28 Vgl. Grotlüschen, A. & Riekman, W. (2012), S. 35.

29 Vgl. ebd., S. 19 ff.

30 Rammstedt, B. (2013), S. 15, vgl. dazu auch die Ergebnisse der IQB-Bildungstrends in **Kapitel J1** und der Lernstandserhebungen in **Kapitel J2**.

31 Vgl. zum Beispiel ebd., S. 19 und Nienkemper, B & Grotlüschen, A. (2016), S. 33.

32 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2012).

33 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2016).

34 <https://www.fachstelle-grundbildung.de/> [Stand: 25.05.2018].

diese Thematik sowohl im Bereich der allgemeinen als auch der beruflichen Weiterbildung eine hohe Relevanz hat. Im Rahmen einer Betriebsbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, an der sich im Jahr 2014 1 257 Betriebe beteiligten, ging über ein Drittel der Unternehmen (38 %) von einer steigenden Notwendigkeit aus, zukünftig Maßnahmen zur arbeitsplatzbezogenen Grundbildung für Geringqualifizierte durchzuführen.³⁵

Die seit 2013 bundesweit durchgeführte alphamonitor-Anbieterbefragung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE), an der sich schwerpunktmäßig Volkshochschulen und Justizvollzugsanstalten beteiligen, macht in der aktuellen Veröffentlichung³⁶ auf folgende Entwicklungen zwischen den Jahren 2014 und 2016 aufmerksam: Im Bereich der Grundbildung stieg die Zahl der Veranstaltungen um 147 % und die der Teilnehmenden um 215 %. Mit einem Veranstaltungsanstieg von über 700 % ist der Themenschwerpunkt „Private Orientierung in der Lebenswelt“³⁷ besonders stark gewachsen.³⁸ Im Bereich der Alphabetisierungskurse für deutschsprachige Adressatinnen und Adressaten stieg die Zahl der Kurse mit 3 % nur geringfügig, wohingegen bei den Alphabetisierungsveranstaltungen für nicht-deutschsprachige Personen bzw. Migrantinnen und Migranten, die nicht vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden, mit über 440 % sehr hohe Zuwachsraten zu verzeichnen sind.³⁹ Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationsmaßnahmen werden nachfolgend gesondert skizziert.

Integration ist durch das 2005 in Kraft getretene und 2007 reformierte Zuwanderungsgesetz als staatliche Aufgabe festgeschrieben und unter anderem mit der Zielformulierung der „Integration einer großen Zahl an Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bildung, Aus- und Weiterbildung“⁴⁰ explizit auch im „Weiterbildungspakt Baden-Württemberg“ genannt. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde ein Rechtsanspruch auf und zugleich unter bestimmten Umständen eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs für ausländische Neuzugewanderte aus Drittstaaten geschaffen. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, der rechtliche, geschichtliche und kulturelle Kenntnisse von

Deutschland vermittelt. Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle und zielgruppenspezifische Kursangebote, zum Beispiel für Frauen oder Eltern oder mit Fokus auf die Alphabetisierung.

Aufgrund der insgesamt abnehmenden Zahl an einreisenden Schutz- und Asylsuchenden sank die Zahl der neuen Kursteilnehmenden 2017 gegenüber dem Vorjahr um ca. 14 % (2017: 291 911 Personen versus 2016: 339 578). In Baden-Württemberg war der Rückgang mit 17 % stärker ausgeprägt als im Bundesgebiet, die Veränderungen fallen allerdings regional sehr unterschiedlich aus. Den stärksten Rückgang in der Zahl der neuen Kursteilnehmenden verzeichnen im Jahresvergleich Baden-Baden (– 44 %) und der Main-Tauber-Kreis (– 43 %). Allerdings gibt es auch Stadt- und Landkreise mit steigenden Zahlen neuer Kursteilnehmender. Am stärksten fällt dieser Anstieg im Enzkreis und dem Landkreis Rottweil aus (39 % bzw. 22 %). Die Web-Tabelle [H 1 \(T1\)](#) bietet eine differenzierte Übersicht über die Entwicklungen auf Ebene der Stadt- und Landkreise.

Während bundesweit fast alle Integrationskursarten rückläufige Teilnehmerzahlen hatten, stiegen die Teilnahmen an „Integrationskursen mit Alphabetisierung“ um 23 % an (von 62 688 im Jahr 2016 auf 76 889 im Jahr 2017). In Baden-Württemberg verlief dieser Anstieg mit 10 % schwächer (von 7 844 im Jahr 2016 auf 8 641 im Jahr 2017). Anders als im Bundesgebiet gab es in Baden-Württemberg allerdings auch einen Anstieg der Teilnehmerzahlen bei den Eltern- bzw. Frauenintegrationskursen um 12 %. Einen genaueren Überblick über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen nach Kursarten gibt die Web-Tabelle [H 1 \(T2\)](#).

Aufgrund der hohen Zahl von Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten, die für Weiterbildungsinteressierte schwer zu durchschauen sind, und der gleichzeitigen Zielsetzung, die Beteiligungsquoten an Maßnahmen der Weiterbildung zu steigern, gewinnt das Thema **Weiterbildungsberatung** zunehmend an Bedeutung. In Baden-Württemberg bietet das Weiterbildungsportal des Landes (www.fortbildung-bw.de) neben grundlegenden Informationen eine Datenbank mit zielgruppenspezifischen Angeboten sowie Links und Hinweise zu Anbietern von Bildungsberatung. Zu diesen gehören auch die 34 regionalen „Netzwerke für berufliche Fortbildung“⁴¹, die in den 13 Regionalbüros trägerunabhängige Beratung anbieten, sowie

35 Vgl. Klein, H. E. & Schöpfer-Grabe, S. (2015), S. 127.

36 Vgl. Ambos, I. & Horn, H. (2017).

37 Umfasst z. B. Angebote zu den Themen Umgang mit Geld, Gesundheit und Ernährung, Führerschein.

38 Vgl. Ambos, I. & Horn, H. (2017), S. 23.

39 Vgl. ebd., S. 14.

40 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (2015), S. 1.

41 Zusammenschlüsse von regionalen Weiterbildungsträgern in allen Stadt- und Landkreisen. Das Netzwerk vereint 1 350 Bildungseinrichtungen. Vgl. <https://www.fortbildung-bw.de/fuer-anbieter/netzwerk/> [Stand: 13.07.2018].

die 172 Volkshochschulen mit 696 Außenstellen⁴², die als öffentlich verantwortete Bildungseinrichtungen ebenfalls Weiterbildungsberatung durchführen. Im Rahmen der Arbeit des „Bündnis für lebenslanges Lernen“ besteht ein Arbeitsschwerpunkt im weiteren Ausbau des „Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung“ (www.lnwbb.de), auf dessen Seiten sich regionalisiert zahlreiche Beratungsanbieter finden.

Neben dem Auf- und Ausbau des „Landesnetzwerks Weiterbildungsberatung“ liegen weitere Arbeitsschwerpunkte des Bündnisses für lebenslanges Lernen in der Stärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Weiterbildungsträgern in Baden-Württemberg, in der Förderung der Beteiligung benachteiligter Gruppen sowie in der Prüfung und Anwendung geeigneter multimedialer Instrumente für die Erwachsenenbildung. Dem 2011 konstituierten Bündnis gehören ca. 40 Dachverbände, Organisationen und Einzleinrichtungen aus Baden-Württemberg aus der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung sowie die sechs zuständigen Fachministerien an. Sie arbeiten seit 2012 in mehreren Arbeits- und Fachgruppen zusammen.⁴³

H 1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation

Auf europäischer Ebene prägen Zielsetzungen und Vereinbarungen, auf Bundes- und Landesebene Gesetze und Verordnungen sowie landesspezifische Regelungen die Weiterbildung und das lebenslange Lernen

Nachfolgend werden nur grundlegende Regelungen skizziert, die zum Großteil auch die rechtliche Grundlage für die in den folgenden Unterkapiteln dargestellten Bereiche der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens bilden.

Europäische Ebene

Auf europäischer Ebene findet sich die Bildungsthematik in sehr grundlegender Form in § 14 der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**. Dort heißt es: „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung. Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich

am Pflichtschulunterricht teilzunehmen.“⁴⁴ Zur Strukturierung bereits beschlossener Ziele der europäischen Bildungszusammenarbeit wurde vom Rat der Bildungsminister der Europäischen Union im Jahr 2009 ein strategischer Rahmen („Education and Training 2020“, kurz: „ET 2020“) für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung verabschiedet, der folgende strategische Ziele verfolgt:

- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität,
- Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Förderung der Chancengleichheit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns,
- Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.⁴⁵

Die dort verabschiedeten und bis zum Jahre 2020 zu erreichenden Ziele sind mit Indikatoren und Benchmarks hinterlegt, die im Rahmen jährlicher Monitoringberichte überprüft werden. Die Konkretisierung und Zielvorgabe zum lebenslangen Lernen lautet, dass mindestens 15 % der 25- bis 64-Jährigen in den letzten 4 Wochen vor der Befragung an einer Maßnahme der Aus- oder Weiterbildung (bzw. formaler oder non-formaler Bildung) teilgenommen haben. Die Datenerfassung für diesen Indikator erfolgt über die „Arbeitskräfteerhebung“ (AKE⁴⁶).⁴⁷ Mit einer Beteiligungsquote von 7,9 % im Jahr 2014 und von 8,5 % im Jahr 2016 ist in Deutschland ein Anstieg zu verzeichnen, dessen Jahreswerte jedoch jeweils unter dem EU-Durchschnitt liegen (10,7 % im Jahr 2014 und 10,8 % im Jahr 2016). In Baden-Württemberg

44 Europäische Union (2010).

45 Dieser Rahmen und das entsprechende Arbeitsprogramm werden regelmäßig überprüft und ggf. durch geänderte Prioritätensetzungen an aktuelle Entwicklungen angepasst. Vgl. zum Beispiel den Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), Europäische Union (2015).

46 In der Literatur häufiger als „LFS“ (Labour force survey) bezeichnet.

47 Da sich die Erfassung der Beteiligung am lebenslangen Lernen im Rahmen der AKE in vielerlei Hinsicht vom Vorgehen des Adult Education Survey (AES) unterscheidet, sind beide Ergebnisse nicht vergleichbar. Die AES-Ergebnisse liegen deutlich über denen der AKE.

42 Vgl. www.vhs-bw.de/jahresbericht-statistik-presse-2016.pdf [Stand: 13.07.2018].

43 <https://www.fortbildung-bw.de/fuer-anbieter/buendnis-fuer-lebenslanges-lernen/> [Stand: 07.08.2018].

berg liegt der Anteil mit 10 % im Jahr 2016 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Nehmen im europäischen Durchschnitt mehr Frauen als Männer am lebenslangen Lernen teil (im Jahr 2016 9,8 % Männer und 11,7 % Frauen), ist das Geschlechterverhältnis in Deutschland mit 8,7 % Männer und 8,3 % Frauen im Jahr 2016 annähernd ausgeglichen, wobei es allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. In Baden-Württemberg beträgt das Verhältnis 10,5 % Männer zu 9,6 % Frauen.⁴⁸

Vonseiten der EU wird die Zielerreichung durch unterschiedliche Instrumente und Programme unterstützt. Im Kontext der Zielsetzung „Lebenslanges Lernen und Mobilität“ ist ein zentrales Instrument der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), der mit seinen acht Referenzniveaus als europäischer Metarahmen für nationale Qualifikationsrahmen fungiert. In Deutschland setzt der im Jahre 2013 eingeführte Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR⁴⁹) den EQR um. Weitere wichtige Instrumente sind das Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET), das Europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET) sowie der EUROPASS (Transparenzinstrument für Qualifikationsnachweise). Einen ebenfalls sichtbaren Beitrag der europäischen Union zur Entwicklung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens stellen die Programme dar, über die europäische Projekte finanziert werden. Unterschiedliche Förderlinien wurden 2014 im Programm „Erasmus+“ zusammengeführt. Das mit 14,7 Mrd. Euro hinterlegte Programm richtet sich an Organisationen und Einzelpersonen und hat eine Laufzeit bis 2020. Es verfolgt das Ziel Europäerinnen und Europäern zu ermöglichen, im Ausland Lernerfahrungen zu sammeln (im Beruf, der Weiterbildung, der Freiwilligenarbeit oder dem Studium).⁵⁰

Bundesebene

Fragen der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens (zum Beispiel Finanzierung, Personal, Standards etc.) sind in Deutschland nicht in einer einheitlichen



Form, sondern durch zahlreiche Gesetze und Vorschriften geregelt, die sowohl im Bildungsrecht, aber auch im Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht gründen. Aus der Kompetenzregelung des Art. 30 Grundgesetz (GG) ergibt sich unter anderem die primäre Zuständigkeit der Länder für das Schul-, Hochschul- und sonstige Bildungswesen. Im Art. 74 Abs. 1 GG werden jedoch Zuständigkeiten auf den Bund übertragen. Auf dieser Grundlage sind im Kontext der Weiterbildung (schwerpunktmäßig der beruflichen Weiterbildung) insbesondere folgende gesetzlichen Regelungen relevant.

Das **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** regelt im Kontext der Weiterbildung insbesondere die „berufliche Fortbildung“ (Kapitel 2) und die „berufliche Umschulung“ (Kapitel 3)⁵¹ sowie im Kapitel 4 die berufliche Fortbildung und Umschulung für behinderte Personen. Das BBiG gilt nicht für die Bereiche mit Länderzuständigkeit, wie zum Beispiel die Berufsbildung im öffentlichen Dienst oder die Berufsbildung des Handwerks. Zu letztgenanntem Bereich finden sich hingegen im **Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung – HwO)** in den Teilen 2 (Berufsbildung im Handwerk) und 3 (Meisterprüfung, Meistertitel) Angaben zur Fortbildung im Handwerk, die auch die jeweiligen Zuständigkeiten des Bundeswirtschaftsministerium und der Handwerkskammer regeln. Das BBiG und die HwO bilden die wesentliche Grundlage der Darstellungen im **Kapitel H 3.2**.

Von den insgesamt zwölf Büchern des **Sozialgesetzbuches (SGB)** sind im Kontext der beruflichen Weiterbildung insbesondere die Sozialgesetzbücher „Allgemeiner Teil“ SGB I (§ 3 Recht auf Beratung und individuelle Förderung der beruflichen Weiterbildung für Personen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen) und „Arbeitsförderung“ SGB III (Wei-

48 Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015), S. 61 und (2017), S. 107.

49 Näheres zum DQR unter: <https://www.dqr.de/> [Stand: 13.07.2018].

50 Programminformationen sowie der 2017 veröffentlichte Nationale Bericht zur Zwischenevaluierung des EU-Programms „Erasmus+“ sind abrufbar auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.bmbf.de/de/erasmus-plus-europas-beliebtes-bildungsprogramm-305.html [Stand: 13.07.2018].

51 Weitere Detailfragen zum Beispiel zu Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für die berufliche Fortbildung und Umschulung sind in insgesamt 223 Rechtsverordnungen und Regelungen des Bundes geregelt, vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (2018a), S. 410.

terbildungsförderung) relevant.⁵² Auch unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der PIAAC-Studie (vgl. **Kapitel H 1.1** Alphabetisierung und Grundbildung) wurden die Regelungen des SGB III im Jahr 2016 durch das „Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz“ (AWStG) so angepasst, dass auch insbesondere gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen) und Langzeitarbeitslose unter bestimmten Bedingungen Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen (insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien) erhalten können. Angaben zu Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB finden sich in **Kapitel H 3**.

Für den Weiterbildungsbereich ist auch die das SGB III betreffende und seit 2012 gültige **Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)** von hoher Relevanz, die die Zulassungserfordernisse definiert, die alle Träger, die Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III selbst durchführen oder durchführen lassen, erfüllen müssen. Dazu gehören bspw. der Nachweis der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, der Einsatz qualifizierten Personals und eines Qualitätsmanagementsystems.⁵³ Die notwendige Zertifizierung betrifft auch öffentliche Schulen, die Bildungsangebote für Personen einrichten bzw. öffnen, die auf Grundlage des SGB III gefördert werden. Vor diesem Hintergrund sind in Baden-Württemberg aktuell Bildungsgänge an 98 öffentlichen beruflichen Schulen nach AZAV zertifiziert.⁵⁴

Das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**, besser bekannt als „Aufstiegs-Bafög“ oder vor 2016 als „Meister-Bafög“, regelt die finanzielle Förderung der Fortbildung⁵⁵ von angehenden Meisterinnen und Meistern, Technikerinnen und Technikern und Fachwirtinnen und Fachwirten (Voraussetzungen, Art- und Umfang der Förderung, Verfahrensregelungen). Im Jahr 2016 wurden auf dieser Grundlage in Baden-Württemberg 27 144 Personen gefördert. 12 480 Förderungen erfolgten in Vollzeit und 14 664 in Teil-

zeit. Die geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt deutliche Unterschiede im Frauenanteil der Förderungen zwischen den Bundesländern. Der Frauenanteil bei Förderungen nach AFBG ist mit 43 % in Hamburg am höchsten und mit 22 % in Nordrhein-Westfalen am niedrigsten. In Baden-Württemberg liegt er mit 31 % nahe am Bundesdurchschnitt von 33 %.⁵⁶ Angaben zu den Teilnehmerzahlen der durch das AFBG geförderten Fortbildungsmaßnahmen finden sich im **Kapitel H 3.2**.

Das bereits 1976 erlassene und mehrfach geänderte **Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG)** gewinnt im Kontext der Digitalisierung und den daraus resultierenden zahlreichen Alternativen zum Präsenzunterricht an Bedeutung. Das FernUSG regelt unter anderem die vertraglichen Grundlagen zwischen Teilnehmenden und Veranstalter und bildet die Rechtsgrundlage zur Zulassung von Fernlehrgängen.

Auf Bundesebene ist weiterhin das **Hochschulrahmengesetz (HRG)** zu nennen, welches den Hochschulen neben Forschung und Lehre den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (siehe **Kapitel H 4**) zuordnet, sowie das **Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)** und das **Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)**, die beide unter anderem die Fragen zur Fortbildung von Betriebs- bzw. Personalräten regeln und die jeweiligen Beteiligungsrechte bei Fragen zur Weiterbildung behandeln.



Landesebene

Auf Landesebene ist in Baden-Württemberg in Art. 22 der **Landesverfassung** festgehalten, dass die Weiterbildung (dort bezeichnet als Erwachsenenbildung) sowohl vom Land als auch von den Gemeinden und Landkreisen zu fördern sei.

52 Über den § 16 des SGB II finden die Regelungen zur Weiterbildungsförderung auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anwendung.

53 Ein aktueller Überblick über gängige Qualitätsmanagementsysteme und deren quantitative Verbreitung bei Weiterbildungsträgern findet sich in: Bundesinstitut für Berufsbildung (2018b).

54 Vgl. <https://azav.kultus-bw.de/> [Stand 13.07.2018].

55 Fortbildung ist im BBIG § 1 folgendermaßen definiert: „Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen.“

56 Vgl. Statistisches Bundesamt (2017).

Das **Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (WeitBiFöG)** sowie die dazugehörige **Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens** regeln bzw. definieren ressortübergreifend unter anderem Förderungsgrundsätze von Einrichtungen und Maßnahmen. Das WeitBiFöG sichert unter anderem die Unabhängigkeit von Trägern und weist Weiterbildung als eigenständigen und den Schulen, Hochschulen und der Berufsausbildung gleichberechtigten Teil des Bildungswesens aus.

Das **Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG)**, welches zuletzt im März 2018 wesentlich geändert wurde, schreibt im § 31 den Hochschulen die Aufgabe zu, wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung in Form von weiterbildenden Studiengängen (Bachelor und Master) und Kontaktstudien anzubieten. Die weiterbildenden Bachelorstudiengänge richten sich an Personen, die bereits über eine im sekundären Bildungsbereich erworbene Berufsausbildung verfügen, und sollen zum Beispiel durch digitale Angebote und Angebote in Randzeiten so ausgestaltet sein, dass sie berufsbegleitend absolviert werden können.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Jahr 1976 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, unter anderem die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen Bildung und der gewerkschaftlichen Bildung zu fördern.⁵⁷ Mit Ausnahme von Bayern und Sachsen wurden zwischenzeitlich in allen Bundesländern entsprechende gesetzliche Regelungen verabschiedet – in Baden-Württemberg am 1. Juli 2015 in Form des Bildungszeitgesetzes (BzG

BW). Dieses regelt für Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch auf bezahlte Freistellung zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu 5 Tagen pro Jahr. Die Bildungszeit kann für Maßnahmen der beruflichen oder der politischen Weiterbildung sowie seit 2016 ebenfalls für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten beansprucht werden. Aktuelle Zahlen zur Inanspruchnahme von Bildungszeit liegen nicht vor.⁵⁸ Die Zahl der vom zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe zugelassenen Träger zur Durchführung der Bildungsmaßnahmen stieg in den Jahren deutlich an, von 353 im Jahr 2015 auf 532 im Jahr 2016 und bis auf 659 im Jahr 2017.⁵⁹ Über die Hälfte der zugelassenen Träger hat den Geschäftssitz in Baden-Württemberg. Die Zahl der zugelassenen Träger für Maßnahmen im Bereich des Ehrenamts liegt mit 58 im Jahr 2017 deutlich niedriger.⁶⁰

58 Im BzG BW ist eine Überprüfung der Auswirkungen dieses Gesetzes nach 4 Jahre, aber keine regelmäßige Erfassung der Inanspruchnahme von Bildungszeit vorgesehen. Eine im Koalitionsvertrag 2016 vereinbarte Evaluation des BzG BW nach 2 Jahre, in deren Verlauf auch Zahlen zur Inanspruchnahme von Bildungszeit erfasst werden, begann zum Jahresende 2017, entsprechende Ergebnisse werden zum Jahresende 2018 erwartet. Vgl. Landtag von Baden-Württemberg (2017a), S. 3 und Landtag von Baden-Württemberg (2017b), S. 2, und <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/positive-bilanz-zur-halbzeit-bei-evaluation-bildungszeitgesetz-institut-startet-nachbefragung-be/> [Stand: 13.07.2018].

59 Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Bildungseinrichtungen mit mehreren Standorten die Zulassung für alle Standorte gilt.

60 Vgl. https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Bildungszeit/02a_liste_anerk_bildungstraeger.pdf und https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Bildungszeit/02b_liste_anerk_traeger_ehrenamt.pdf [Stand 13.07.2018].

57 Vgl. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c140_de.htm [Stand: 13.07.2018].

H 2 Träger und Angebote des Zweiten Bildungswegs

Mit dem Zweiten Bildungsweg bieten sich in Baden-Württemberg für Weiterbildungswillige, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, weitere Möglichkeiten, ihren mittleren Abschluss, die Fachhochschulreife oder eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zweiten Bildungswegs müssen je nach Einrichtung verschiedene gesetzlich festgelegte Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, wobei eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mehrjährige Berufstätigkeit die gemeinsame Voraussetzung aller Einrichtungen ist.

Im Schuljahr 2017/18 haben rund 8 700 Personen eine dieser Einrichtungen besucht: 3 300 eine Abendrealschule, ein Abendgymnasium oder ein Kolleg der allgemein bildenden Schulen und 5 400 eine berufliche Schule des Zweiten Bildungswegs. Den mit Abstand größten Anteil an den Teilnehmerzahlen hatten dabei die Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife mit 44 % gefolgt von den Abendgymnasien mit 23 % und den Abendrealschulen mit 12 %.

2017 mehr als 360 Abschlüsse an Abendgymnasien oder Kollegs, etwas weniger mittlere Abschlüsse an Abendrealschulen

Unter den allgemein bildenden Schulen des Zweiten Bildungswegs waren im Schuljahr 2017/18 die 23 Abendgymnasien mit 1 964 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (darunter rund 49 % Frauen) am stärksten vertreten. 843 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. 43 % hatten einen Migrationshintergrund (Web-Tabelle H2 (T1)).

An den 31 Abendrealschulen gab es im Schuljahr 2017/18 zusammen 1 051 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter 43 % Frauen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lag an dieser Schulart bei 47 %. Sowohl die Abendrealschulen als auch die Abendgymnasien befinden sich komplett in privater Trägerschaft.

293 Erwachsene besuchten im Schuljahr 2017/18 eines der fünf allgemein bildenden Kollegs des Landes. Der Frauenanteil an den Kollegs lag bei gut 46 %, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei gut 20 % – also deutlich niedriger als an den Abendrealschulen und Abendgymnasien.

345 Schülerinnen und Schüler konnten im Jahr 2017 eine Abendrealschule mit dem Realschulabschluss verlassen. Der Anteil der ausländischen Absolventin-

nen und Absolventen lag bei rund 22 %. An den Abendgymnasien legten 280 Prüflinge ihre Abschlussprüfung mit Erfolg ab und erlangten somit die Hochschulreife. Unter ihnen waren gut 14 % Ausländerinnen und Ausländer. Weitere 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zweiten Bildungswegs erwarben die Hochschulreife nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung an einem Kolleg.

Seit dem Schuljahr 2000/01 zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung an den Abendrealschulen, Gymnasien und Kollegs in Baden-Württemberg. Zunächst stieg die Teilnehmerzahl kontinuierlich und erreichte im Schuljahr 2005/06 mit 6 572 Personen den Höchstwert. Ab diesem Zeitpunkt sanken die Teilnehmerzahlen: Im Schuljahr 2017/18 waren nur noch 3 308 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeldet (Grafik H2 (G1)).

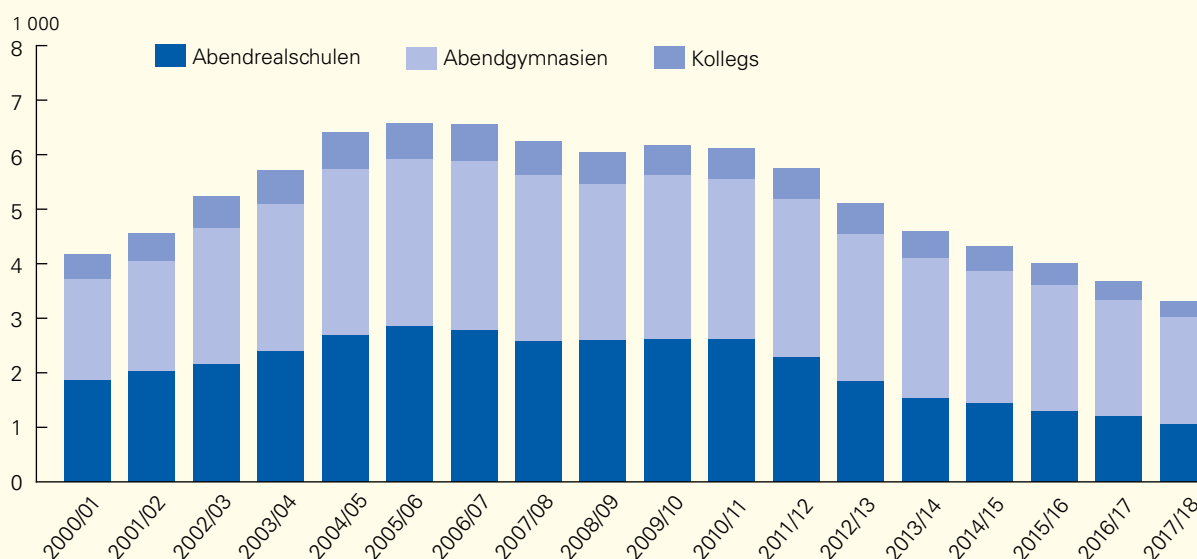
Verglichen mit dem Schuljahr 2005/06 haben die Abendrealschulen am deutlichsten an Teilnehmerinnen und Teilnehmern verloren (– 63 %). Die Abendgymnasien verzeichneten nach dem Höchstwert aus dem Schuljahr 2006/07 mit 3 113 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Verlust von 37 % bzw. gut 1 000 Schülerinnen und Schülern. An den Kollegs lernten im Schuljahr 2017/18 nur noch 44 % der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Schuljahr 2004/05.

Trotz rückläufiger Schülerzahlen erlangten 2017 über 4 000 Personen an Berufsoberschulen und Berufskollegs des Zweiten Bildungswegs eine Hochschulzugangsberechtigung

Nach einer andauernden Phase mit hohen Schülerzahlen – 9 695 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/10 – ist seitdem ein spürbarer Rückgang der Schülerzahl an den beruflichen Schulen des Zweiten Bildungswegs zu verzeichnen. Mit 5 406 Weiterbildungswilligen im Schuljahr 2017/18 waren dies gut 4 000 Schülerinnen und Schüler weniger als 2009/10 bzw. 12 % weniger als im vorangegangenen Schuljahr. 71 % der Teilnahmen entfielen auf ein Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife. Gut ein Viertel der Schülerinnen und Schüler (27 %) besuchte eine 2-jährige Berufsoberschule, um die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Vergleichsweise gering war dagegen die Nachfrage nach dem Besuch einer Berufsaufbauschule. Lediglich 2 % aller Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen des Zweiten Bildungswegs besuchten eine solche Einrichtung mit dem Ziel, einen mittleren Schulabschluss zu erwerben (Grafik H2 (G2)).

H 2 (G1)

Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen des Zweiten Bildungswegs in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

657 18

Berufsaufbauschulen bieten die Möglichkeit, in einem 1-jährigen Vollzeitunterricht mit der Fachschulreife einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Die Schülerzahl lag im Schuljahr 2017/18 auf dem niedrigsten bislang verzeichneten Wert: Nur noch 118 Schülerinnen und Schüler wurden an den acht öffentlichen Berufsaufbauschulen unterrichtet. 29 % der Teilnehmenden waren weiblich. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler hatte einen Migrationshintergrund.

Die Schülerzahlen der Berufsaufbauschulen weisen eine sinkende Tendenz auf. Sie folgen damit der Entwicklung der Zahl der Hauptschulabschlüsse. Die Werkrealschule und die Gemeinschaftsschule dürften den Trend, bereits an einer allgemein bildenden Schule einen mittleren Abschluss zu erwerben weiter verstärken. Darüber hinaus bietet die zur Fachschulreife führende Berufsfachschule im Bereich der beruflichen Schulen einen geradlinigeren Weg zum mittleren Abschluss. Auch wer die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich abgeschlossen hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein dem Realschulabschluss gleichgestelltes Zeugnis ausgestellt bekommen.

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer damit vergleichbaren Berufserfahrung können Weiterbildungswillige an der Oberstufe einer Berufsoberschule die fachgebundene oder allgemeine Hoch-

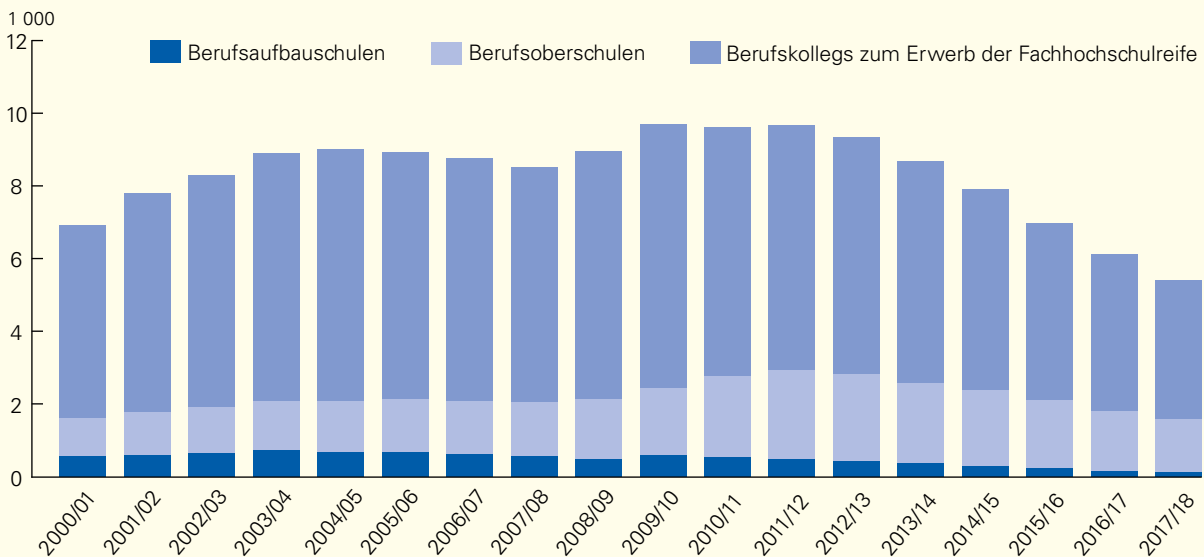
schulreife erwerben. Im Schuljahr 2017/18 strebten dies 687 Schülerinnen und Schüler an einer der 14 Wirtschaftsoberschulen, 528 an einer der zwölf Technischen Oberschulen und 252 an einer der neun Oberschulen für Sozialwesen an. Mit insgesamt 1 467 Schülerinnen und Schülern gab es auch an dieser Schulart einen rückläufigen Trend. Im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 zählte man knapp 1 000 Schülerinnen und Schüler weniger.

Im Durchschnitt waren 41 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiblich. Während an den Technischen Oberschulen der Frauenanteil bei gut 11 % lag, waren an den Oberschulen für Sozialwesen 69 % der Schülerschaft weiblich. Relativ ausgeglichen war das Geschlechterverhältnis an den Wirtschaftsoberschulen, an denen die Schülerinnen mit einem Anteil von 53 % nur knapp in der Überzahl waren (Web-Tabelle H2 (T1)).

Das Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife bietet Weiterbildungswilligen mit mittlerem Bildungsabschluss sowie einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer entsprechenden Berufserfahrung die Möglichkeit, durch 1-jährigen Vollzeitunterricht oder 2-jährigen Teilzeitunterricht die Fachhochschulreife zu erlangen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich entsprechend ihrer Berufsausbildung für einen gewerblichen, gestalterischen, kaufmännischen oder hauswirtschaftlichen/land-

H 2 (G2)

Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen des Zweiten Bildungswegs seit dem Schuljahr 2000/01



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

658 18

wirtschaftlichen/sozialpädagogischen Schwerpunkt entscheiden.

Die Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife waren auch im Schuljahr 2017/18 mit 3821 Schülerinnen und Schülern der mit Abstand größte Teilbereich des Zweiten Bildungsweges. Seit dem Schuljahr 2009/10 konnte aber die damals höchste Schülerzahl von 7 264 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mehr erreicht werden. Der seitdem rückläufige Trend der Schülerzahlen könnte damit zu tun haben, dass nun auch an anderen Berufskollegs der Erwerb der Fachhochschulreife im Vordergrund steht und dort bereits im Rahmen der beruflichen Erstausbildung erworben wird.

Die Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife werden überwiegend von Männern genutzt. Im Schul-

jahr 2017/18 waren nur 35 % der Schülerschaft weiblich. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund lag bei 16 % und war somit etwa mit dem entsprechenden Wert an den zur Hochschulreife führenden Berufsoberschulen (17 %) vergleichbar.

Die meisten Weiterbildungswilligen konnten auch im Jahr 2017 ihr Ziel erfolgreich verfolgen und einen höheren Bildungsabschluss erwerben. An der Oberstufe der Berufsoberschulen und an Abendgymnasien erreichten über 1 000 Absolventinnen und Absolventen die Hochschulreife. An den Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife legten 3 225 Schülerinnen und Schüler erfolgreich ihre Abschlussprüfung ab.

H 3 Träger und Angebote der beruflichen Weiterbildung⁶¹

In Deutschland ist der Bereich der Weiterbildung insgesamt stark segmentiert (vgl. **Kapitel H 1**). Dies gilt auch für die berufliche Weiterbildung. Unter anderem aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, institutioneller Trennungen und zum Teil unterschiedlicher Datengrundlagen werden bei der Darstellung der beruflichen Weiterbildung in der Regel die Bereiche „betriebliche Weiterbildung“, „individuelle berufsbezogene Weiterbildung“ und „Weiterbildung für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ unterschieden.

H 3.1 Teilnahme an beruflicher Weiterbildung

Betriebliche Weiterbildung

Mit Blick auf die erwerbstätige Bevölkerung spielen im Bereich der beruflichen Weiterbildung neben öffentlichen und privaten Bildungsanbietern und Förderungen insbesondere die Betriebe eine wesentliche Rolle. Diese können Weiterbildung für ihre Beschäftigten nicht nur fördern (zum Beispiel durch Freistellung und/oder Kostenübernahme), sondern auch eigene Weiterbildungsangebote anbieten und durchführen. Auf europäischer Ebene wurde das Weiterbildungsverhalten der Betriebe im Jahr 2016 zum fünften Mal im Rahmen des „Continuing Vocational Training Survey“ (CVTS5)⁶² untersucht. Da die Datenlage keine Differenzierung nach Bundesländern zulässt und eine in Auftrag gegebene Zusatzstudie für Deutschland⁶³ noch nicht abgeschlossen ist, können diese Ergebnisse hier nicht berücksich-

tigt werden. Im Folgenden werden einige Befunde des im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) durchgeführten Betriebspanels⁶⁴ vorgestellt, die das Engagement der Betriebe aus Baden-Württemberg bei der beruflichen Weiterbildung differenziert darstellen.

Der Anteil der Betriebe in Baden-Württemberg, die Weiterbildung fördern, bleibt auf hohem Niveau

Mit 59 %⁶⁵ liegt der Anteil der Betriebe, die Weiterbildung fördern^{66,67}, indem sie Arbeitskräfte zur Teilnahme an inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen freistellen bzw. Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise übernehmen, deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 53 % (Grafik H 3.1 (G1)). Die häufigsten Formen der betrieblichen Weiterbildung sind externe (84,4 % der Weiterbildungsbetriebe) sowie interne (63,6 %) Kurse, Lehrgänge und Seminare, ferner die Weiterbildung am Arbeitsplatz (56,8 %) und die Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen und Messeveranstaltungen etc. (47,4 %). Andere Formen, wie selbstgesteuertes Lernen, Qualitätszirkel, Arbeitsplatzwechsel etc., werden von den Weiterbildungsbetrieben seltener genannt.⁶⁸

Neben der Weiterbildungsbeteiligung werden auch die „Weiterbildungsquote“ (Anteil der weitergebildeten Beschäftigten an allen Beschäftigten im 1. Halbjahr

61 Die Trennung in allgemeine und berufliche Weiterbildung ist aufgrund unterschiedlicher Gesetzes- und Datengrundlagen als gängiges Klassifikationsmuster sinnvoll. Aus der Sicht von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen ist es jedoch oft nur schwer möglich, zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu unterscheiden, zumal sich viele Bildungsinhalte sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld nutzen lassen. Auch einzelne Weiterbildungsträger lassen sich in der Regel nicht eindeutig dem allgemeinen oder beruflichen Bereich zuordnen, da Bildungsträger vermehrt sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Weiterbildungsinhalte anbieten.

62 Zur Ergebnisdarstellung für Deutschland vgl. Statistisches Bundesamt (2017b).

63 Diese wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt, vgl. https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dapro/data/documents/pdf/at_78168.pdf [Stand:13.07.2018].

64 Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung von Arbeitgebern in Deutschland mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Die Grundgesamtheit ist nicht auf einzelne Branchen beschränkt. Die Zahl der in Baden-Württemberg befragten Betriebe wird im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf rund 1 200 Betriebe aufgestockt, um ein repräsentatives Landesergebnis zu erhalten, welches vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) veröffentlicht wird.

65 Jeweils im 1. Halbjahr und bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebe.

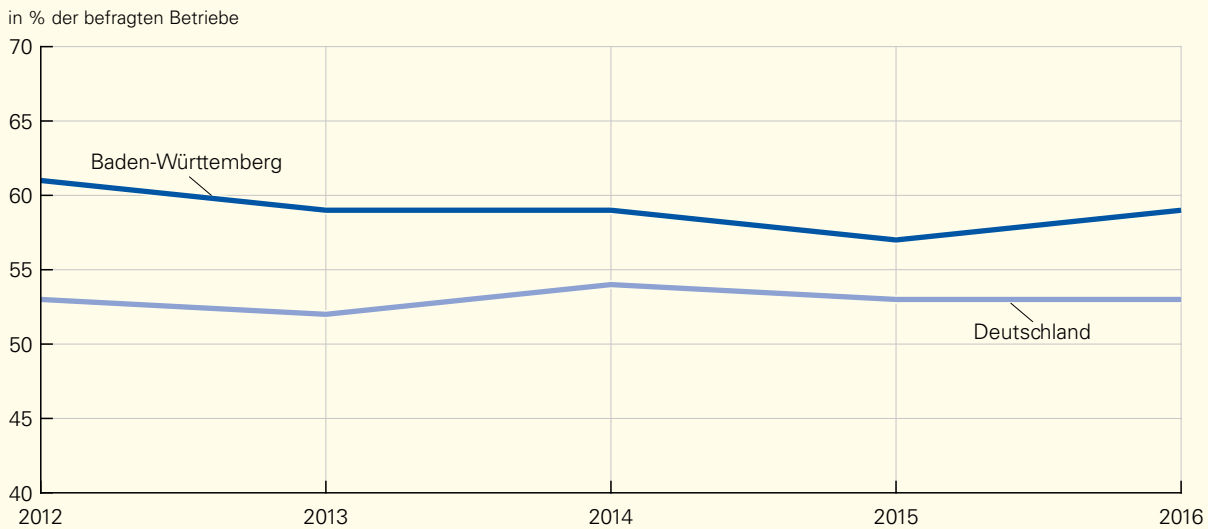
66 Vgl. zur Definition Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018), S. 41 f.

67 Diese Definitionsmerkmale entsprechen auch den Merkmalen des Segments „betriebliche Weiterbildung“ im Rahmen der „Adult Education Survey (AES).“ Vgl. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2017), S. 18.

68 Vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) (2017), S. 4. und S. 11 ff.

H 3.1 (G1)

Betriebliche Förderung der Weiterbildung in Deutschland und Baden-Württemberg seit 2012



Datenquelle: IAW 2017 auf Basis der IAB-Betriebspaneldaten.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

634 18

eines Jahres) und die sogenannte „Weiterbildungsintensität“ (Anteil der weitergebildeten Beschäftigten an allen Beschäftigten der Weiterbildungsbetriebe im 1. Halbjahr eines Jahres) berechnet. In Baden-Württemberg betrug die Weiterbildungsquote im Jahr 2016 39,4 % (in Deutschland 33,2 %). Die Weiterbildungsintensität lag im Jahr 2016 bei 47 %.⁶⁹

Bei der Betrachtung nach Branche und Betriebsgröße zeigen sich deutliche Unterschiede in den Weiterbildungsaktivitäten. Mit 80 % ist die betriebliche Förderung der Weiterbildung im Branchensegment „Gesundheits- und Sozialwesen“ am höchsten und mit 50 % im Baugewerbe am niedrigsten.⁷⁰

Erwartungsgemäß finden sich Weiterbildungsbetriebe hauptsächlich unter den Betrieben ab 250 Beschäftigten, von denen sich fast alle im Bereich der Weiterbildung engagieren. Aber auch über 50 % der Klein- und Kleinstbetriebe (mit bis zu 19 Beschäftigten) förderten im Jahr 2016 in Baden-Württemberg die Weiterbildung der Belegschaft⁷¹ und dies mit einer sehr hohen Intensität, das heißt sie bildeten einen hohen Anteil ihrer Belegschaft weiter.

69 Vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) (2017), S. 5 f.

70 Die Angabe für das Baugewerbe ist aufgrund geringer Fallzahlen (N<100) statistisch nur eingeschränkt belastbar.

71 Vgl. ebd., S. 6 ff.

Geringqualifizierte Beschäftigte nehmen seltener an Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung teil als höher Qualifizierte

Im Hinblick auf die Qualifikation der Beschäftigten, die an Weiterbildungen teilnehmen, wird der Befund bestätigt, dass insbesondere Personen an einer Weiterbildung teilnehmen, die bereits gut qualifiziert sind.⁷² Im Rahmen des IAB-Betriebspanels wird unterschieden in einfache Tätigkeiten (für Geringqualifizierte), qualifizierte Tätigkeiten (die einen Berufsabschluss erfordern) und hochqualifizierte Tätigkeiten (die einen Hochschulabschluss erfordern). Die Weiterbildungsquoten für Geringqualifizierte in Baden-Württemberg lagen im Jahr 2016 mit 22 % deutlich unter denen der Qualifizierten und Hochqualifizierten (51 % bzw. 52 %).⁷³

Für eine branchenspezifische Betrachtung der Beteiligung von Geringqualifizierten an der Weiterbildung im Jahr 2016 liegen aufgrund geringer Fallzahlen keine belastbaren Ergebnisse für Baden-Württemberg vor. Für ganz Deutschland zeigen sich für Geringqualifizierte besonders niedrige Weiterbildungsquoten im Gastgewerbe (9 %), im Baugewerbe (11 %), in der Land- und Forstwirtschaft (12 %) sowie in der öffentlichen Verwaltung (12 %). Mit 42 % liegt die Weiterbildungsquo-

72 Vgl. zum Beispiel Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, (2017), S. 46 ff.

73 Vgl. ebd., S. 19.

te auch für Geringqualifizierte im Gesundheits- und Sozialwesen am höchsten.⁷⁴

Im Rahmen der Auswertung der IAB-Betriebspaneldaten wird auch ersichtlich, dass Betriebe, die ihre Ausstattung mit Digitalisierungstechnologie im Vergleich zu anderen Betrieben ihrer Branche als überdurchschnittlich einschätzen, mit 46,6 % eine deutlich höhere Weiterbildungsquote haben, als Betriebe, die sich als unterdurchschnittlich ausgestattet einschätzen (36,2 %). Diese höheren Weiterbildungsquoten finden sich bei qualifikationspezifischer Betrachtung in allen drei Qualifikationsniveaus.⁷⁵ Es ist zu vermuten, dass den in der Digitalisierung begründeten besonderen betrieblichen Anforderungen (vgl. **Kapitel H 1.1**) durch verstärktes Engagement im Weiterbildungsbereich begegnet wird.

Neben der Anrechnung der Weiterbildung auf die Arbeitszeit und der Übernahme der Weiterbildungskosten beeinflusst insbesondere die Perspektive, sich durch die Weiterbildung auch finanziell zu verbessern, die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten positiv.⁷⁶

Individuelle berufsbezogene Weiterbildung

Für dieses Teilsegment des Bereichs der beruflichen Weiterbildung liegen insbesondere über den Adult Education Survey (AES) (vgl. **Kapitel H 1**) Daten auf Bundesebene vor.

Im Bereich der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung werden im AES Teilnahmen erfragt, bei denen ein berufsbezogener Grund vorliegt, die jedoch im Gegensatz zur oben dargestellten betrieblichen Weiterbildung überwiegend auf Grundlage einer individuellen Weiterbildungsentscheidung erfolgen, das heißt nicht durch Betriebe in Form von Freistellungen bzw. Kostenübernahmen gefördert werden.

Im Rahmen der Befragung werden Erwerbspersonen erfasst, also Personen, die jünger als 65 Jahre und entweder erwerbstätig sind oder dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung stehen, also Arbeitslose und zum Beispiel Hausfrauen und Hausmänner.⁷⁷

Die Beteiligung an Maßnahmen der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung ist rückläufig

Zunächst kann festgehalten werden, dass die Beteiligung an Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung (41 %) deutlich über der an individueller berufsbezogener Weiterbildung (6 %) liegt. Vergleicht man die AES-Daten von 2016 mit den Jahren 2012 (9 %) und 2014 (9 %), zeigt sich darüber hinaus ein deutlicher Rückgang der Beteiligung an Maßnahmen der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung.

Am niedrigsten liegt die Beteiligung mit 5 % bei den Erwerbstätigen und am höchsten bei den Arbeitslosen mit 16 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass Personengruppen mit einem höheren Risiko für diskontinuierliche Erwerbsbiografien überrepräsentiert sind. Frauen nehmen häufiger an Maßnahmen der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung teil (8 %) als Männer (5 %). Dasselbe gilt für Personen mit Migrationshintergrund (8 %) gegenüber Maßnahmeteilnahmen von Personen ohne Migrationshintergrund (6 %).

Die in der Teilstichprobe der Erwerbspersonen im AES mit erfasste Personengruppe, die eine Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch erhält, wird nachfolgend auch mit Blick auf Baden-Württemberg gesondert dargestellt.

Weiterbildung für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Auf Grundlage der Regelungen des Sozialgesetzbuches (vgl. **Kapitel H 1.2**) fördert die Bundesagentur für Arbeit unter bestimmten Bedingungen die berufliche Weiterbildung, wenn diese der dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dient. Neben der Möglichkeit, Weiterbildungsinteressierten über einen sogenannten Bildungsgutschein die Wahl des Trägers⁷⁸ zu überlassen, können die Agenturen für Arbeit und Jobcenter Träger auch mit der Durchführung von Weiterbildungen beauftragen. Dies gilt für Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen, Umschulungen in Kombination mit Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen und für umschulungsbegleitende Hilfen bei betrieblichen Umschulungen.

74 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018), S. 48.

75 Vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW) (2017), S. 26 ff.

76 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018).

77 Vgl. zum Folgenden Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2017), S. 75 ff.

78 Zugelassene Maßnahmen finden sich auf dem Weiterbildungsportal KURSNET der Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de).

Die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist relativ konstant

In den letzten Jahren blieben die Teilnahmezahlen⁷⁹ an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung relativ konstant. Im Jahr 2017 gab es bundesweit mit insgesamt 314 389 Maßnahmeneintritten 3,5 % weniger als im Vorjahr (325 842). In Baden-Württemberg kam es im Vergleichszeitraum zu einem Anstieg um 2,9 % von 27 812 im Jahr 2016 auf 28 627 Maßnahmeneintritte im Jahr 2017.⁸⁰ In Baden-Württemberg führen 2017 ca. 16 % der begonnenen Maßnahmen zu einem anerkannten Abschluss (Umschulungen). Die Entwicklung der Maßnahmeneintritte in Baden-Württemberg zeigt Grafik H 3.1 (G2).

Von den insgesamt 28 627 Maßnahmeneintritten im Jahr 2017 in Baden-Württemberg entfielen rund 41 % auf Frauen und 59 % auf Männer. 7 % der Personen, die eine Maßnahme begannen, waren bei Eintritt unter

25 Jahren alt und 8,3 % mindestens 55 Jahre alt. Der Anteil der schwerbehinderten Personen betrug 2,6 %, der der alleinerziehenden 7,1 % und der Ausländeranteil 32 %. Auffällig sind die Anstiege im Vergleich zum Vorjahr bei Ausländerinnen und Ausländern (+ 12,8 %; im Bund + 6 %) und bei den unter 25-Jährigen (+ 7,2 %; im Bund – 4,8 %). Der stärkste Rückgang ist in Baden-Württemberg bei der Gruppe der Schwerbehinderten zu verzeichnen (– 5,9 %).

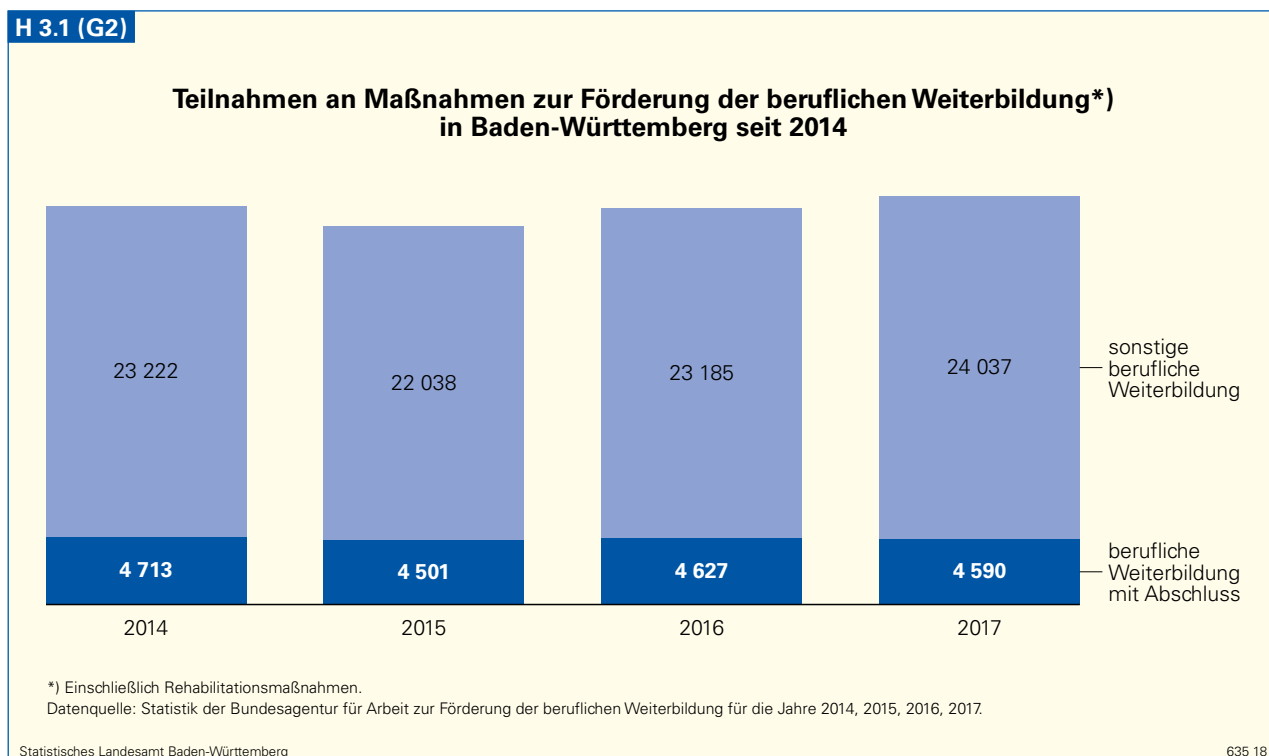
Die statistische Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung weist darüber hinaus für das Bundesgebiet die Anteile von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und die der Langzeitarbeitslosen an allen Maßnahmeneintritten aus. Diese betragen für das Jahr 2016 35,2 % bzw. 12,6 %.⁸¹

Mit der sogenannten „Eingliederungsquote“ wird in der Statistik der Bundesagentur erfasst, wieviel Prozent der Teilnehmenden 6 Monate nach Ende einer Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dieser Wert liegt für Baden-Württemberg bezogen auf Maßnahmenaustritte zwischen April 2016 und März 2017 mit 57,6 % etwas über dem Bundesdurchschnitt von 55,6 %.

79 Im Rahmen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden Teilnahmefälle und keine Personen erfasst, das heißt eine Person kann an mehreren Maßnahmen teilgenommen haben.

80 <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html> [Stand: 13.07.2018].

81 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (2018), S. 391.



H 3.2 Aufstiegsfortbildungen der Kammern und der beruflichen Schulen

Der Begriff Aufstiegsfortbildung kennzeichnet berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, die unter anderem auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) einen beruflichen Aufstieg ermöglichen und im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (vgl. **Kapitel H 1.2** finanziell gefördert werden können. Zahlreiche der möglichen Abschlüsse der geregelten Aufstiegsfortbildung sind den Qualifikationsniveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) (vgl. **Kapitel H 1.2**) zugeordnet. So findet sich zum Beispiel der „Meister“ auf dem DQR-Niveau 6 (dem auch der Bachelorabschluss zugeordnet ist) und der Abschluss „geprüfter Betriebswirt“ (nach dem BBiG oder der HwO) auf dem DQR-Niveau 7 (auf dem sich auch der Masterabschluss findet).

Der Bereich der Aufstiegsfortbildungen wird nachfolgend zunächst anhand der Prüfungszahlen an den dafür zuständigen Stellen und anschließend auf Grundlage der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen, die auf die Fortbildungsprüfungen vorbereiten, vorgestellt.

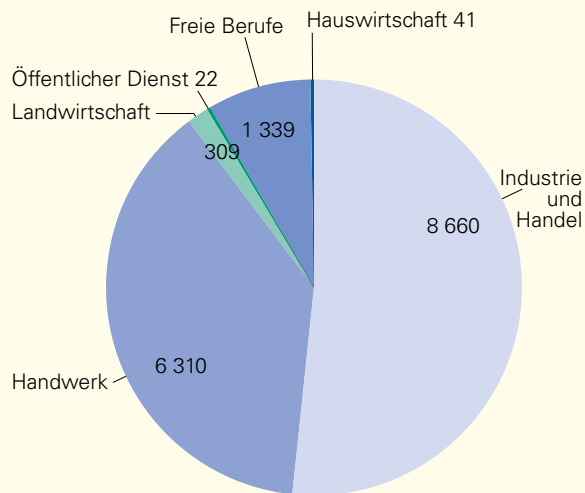
Fortbildungsprüfungen der Kammern

Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen relativ stabil

In den meisten Fällen werden die Fortbildungen durch Prüfungen an einer Handwerkskammer (HwK) oder

H 3.2 (G1)

Erfolgreich abgeschlossene Fortbildungs-/Meisterprüfungen*) in Baden-Württemberg im Jahr 2016 nach Ausbildungsbereichen



*) Nach BBiG oder HwO einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe. Ohne Prüfungen, die nach dem BBiG bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.
Datenquelle: Berufsbildungsstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

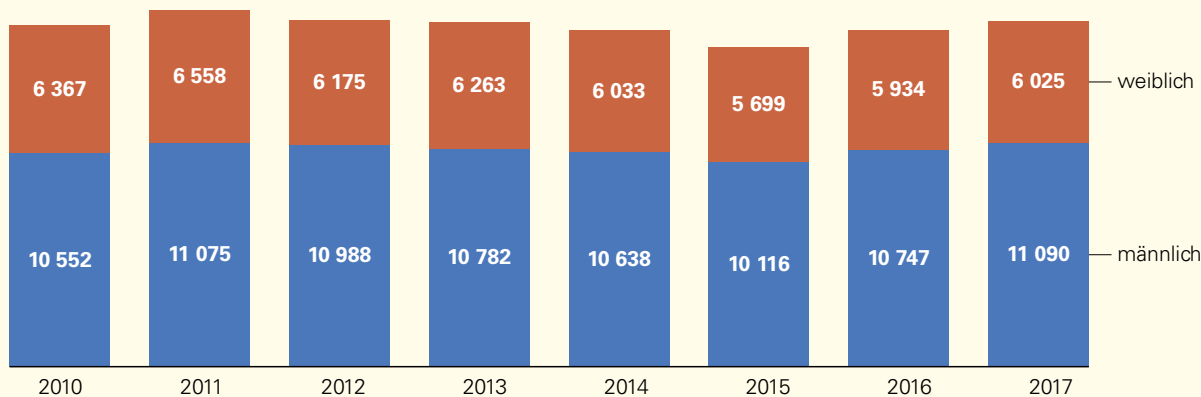
636 18

einer Industrie- und Handelskammer (IHK) abgeschlossen. Daneben gibt es aber auch andere zuständige Stellen, etwa für die Bereiche Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, Hauswirtschaft und für die freien Berufe

H 3.2 (G2)

Erfolgreich abgeschlossene Fortbildungs-/Meisterprüfungen*) in Baden-Württemberg seit 2010 nach Geschlecht

Anzahl der Personen



*) Nach BBiG oder HwO einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe. Ohne Prüfungen, die nach dem BBiG bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.
Datenquelle: Berufsbildungsstatistik.

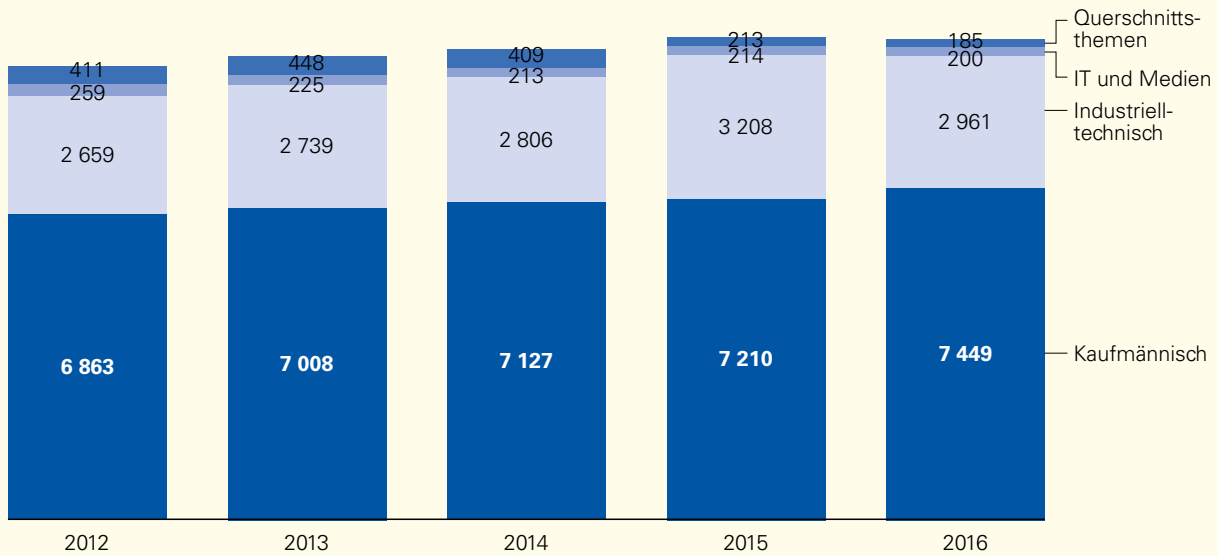
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

637 18



H 3.2 (G3)

Teilnahmen an IHK-Fortbildungsprüfungen*) der Höheren Berufsbildung in Baden-Württemberg in den Jahren 2012 bis 2016



*) Ohne Ausbildereignungsprüfungen.

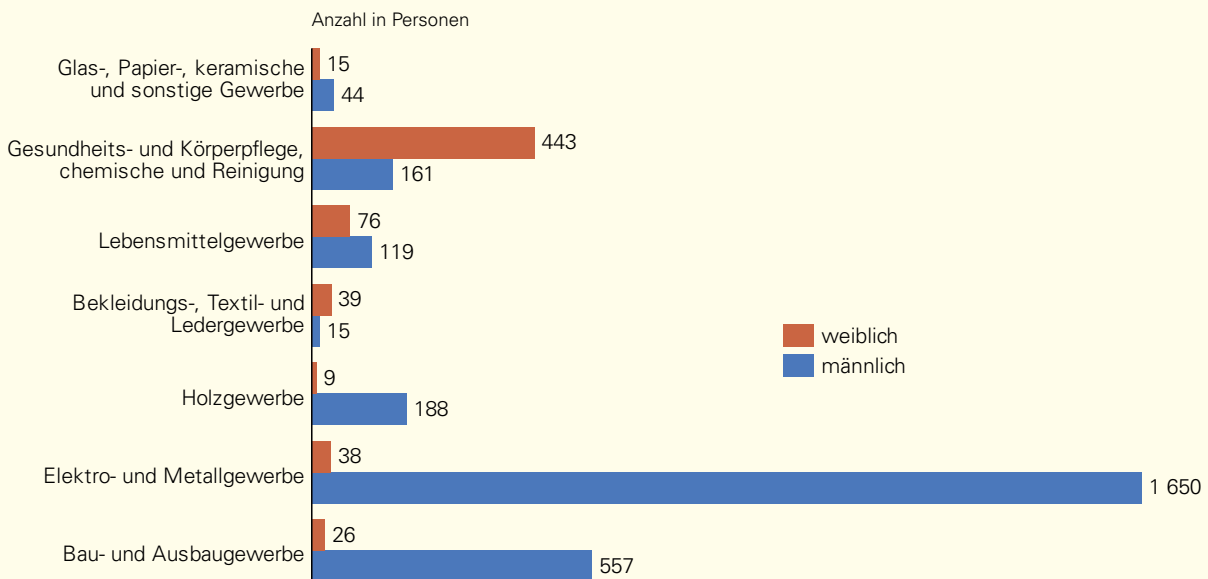
Datenquelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHT).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

639 18

H 3.2 (G4)

Erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfungen*) im Handwerk in Baden-Württemberg im Jahr 2017 nach Gewerbe und Geschlecht



*) Ohne Wiederholungsprüfungen.

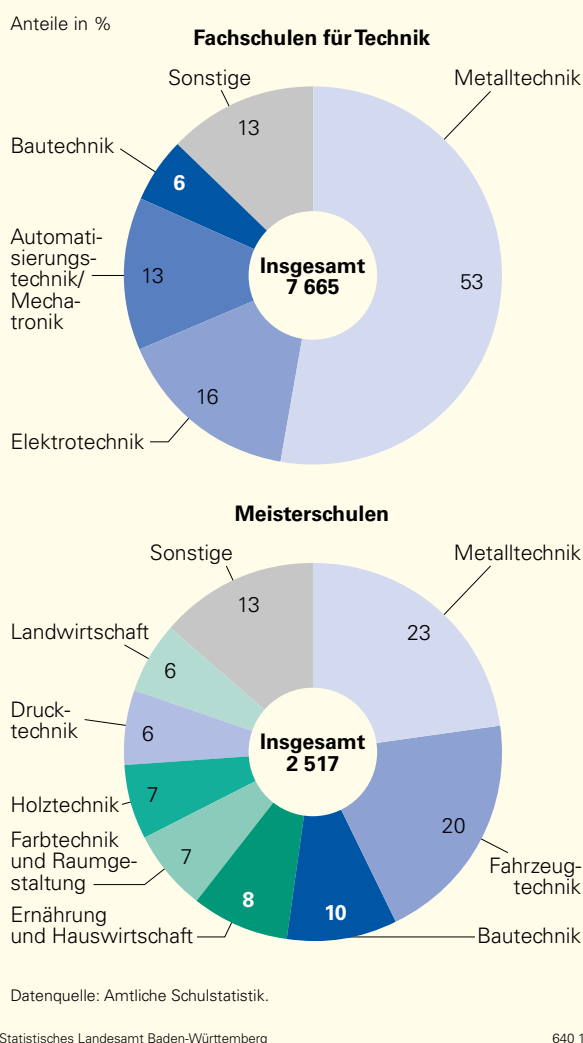
Datenquelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

639 18

H 3.2 (G5)

Schülerinnen und Schüler an Fachschulen für Technik und Meisterschulen im Schuljahr 2017/18 nach Berufsfeld



(vgl. Grafik H 3.2 (G1)). Wie Grafik H 3.2 (G2) zeigt, ist die Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen relativ stabil.

Es nehmen mehr Männer als Frauen an Fortbildungsprüfungen teil

Auch das Zahlenverhältnis von Männern und Frauen, die Prüfungen erfolgreich abgeschlossen haben (insgesamt ca. zwei Drittel Männer zu einem Drittel Frauen), unterliegt nur leichten Schwankungen. Am niedrigsten (ca. 20 %) ist der Frauenanteil in den Bereichen „Landwirtschaft“ und „Handwerk“ und am höchsten (über 95 %) in den Bereichen „freie Berufe“ und „Hauswirtschaft“.

Die Zahl der IHK-Prüfungen ist leicht ansteigend

Die Gesamtzahl der Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen, die von den zwölf Industrie- und Handelskammern (IHK) in Baden-Württemberg angeboten werden, ist seit Jahren insgesamt leicht ansteigend (Grafik H 3.2 (G3)). Am häufigsten werden Prüfungen im kaufmännischen Bereich (zum Beispiel Fachwirt/Fachwirtin) durchgeführt (69 %), gefolgt vom industriell-technischen Bereich (zum Beispiel Industriemeister/Industriemeisterin) (27 %).

Die Zahl der Meisterprüfungen im Handwerk ist leicht rückläufig

Die längste Tradition im Bereich der Fortbildungen haben die Meisterprüfungen im Handwerk. Ihre Zahl ist in Deutschland seit 2014 rückläufig, wobei der Rückgang in Baden-Württemberg deutlich moderater ausfällt als im Bundesgebiet. Während im Bundesgebiet in den Jahren von 2015 bis 2016 ein Rückgang von ca. 8 % zu verzeichnen ist (von 22 428 auf 20 495), beträgt dieser in Baden-Württemberg lediglich ca. 0,8 % (von 3 406 auf 3 380).

Auch im Bereich der Meisterprüfungen im Handwerk zeigt die Betrachtung nach Gewerbebereichen deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Der Frauenanteil ist mit über 70 % beim Gewerbebereich „Gesundheits- und Körperpflege, chemische und Reinigung“ am höchsten und mit rund 2 % im „Elektro- und Metallgewerbe“ am niedrigsten (Grafik H 3.2 (G4)).

Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen

Meister- und Technikerschulen am meisten nachgefragt, Frauen bevorzugen Angebote im sozialen oder kaufmännischen Bereich

Fachschulen bereiten auf Fortbildungsprüfungen vor, die bei den Kammern oder anderen Behörden abzulegen sind. Zum Angebot der Fachschulen zählen zum Beispiel die Meister- und die Technikerschulen, Angebote in den Richtungen Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Gestaltung, Pflege oder Führung und Organisation mit Schwerpunkt Sozialwesen. Nicht alle Fachschulen sind dem Kultusministerium zugeordnet, so gehören die meisten landwirtschaftlichen Fachschulen zum Bereich des Ministeriums Ländlicher Raum. Eine Sonderstellung nehmen die Fachschulen für Sozialwesen im Bereich des Sozialministeriums ein, an denen nicht alle Bildungsgänge den Nachweis von Berufserfahrung erfordern, sodass hier zum Teil eine berufliche Erstausbildung stattfindet.

Im Schuljahr 2017/18 nutzten 19 854 Fortbildungswillige die Angebote der Fachschulen. Die Zahl der Neueintritte lag in den letzten 10 Jahren jeweils um 10 000. Damit leisten die Fachschulen einen wesentlichen Beitrag dazu, einem Fachkräftemangel durch Qualifizierungsmaßnahmen zu begegnen. Knapp 31 % der Neueintritte entfielen im Schuljahr 2017/18 auf die Fachschulen für Technik. Dahinter folgten die Fachschulen für Sozialwesen mit einem Anteil von 25 % und die Meisterschulen mit gut 22 %. Der Rest verteilte sich auf eine Vielzahl weiterer Bildungsgänge (Web-Tabelle [H 3.2 \(T1\)](#)).

Sowohl an Fachschulen für Technik wie auch an Meisterschulen war das Berufsfeld *Metalltechnik* am stärksten nachgefragt, an Meisterschulen dicht gefolgt vom Berufsfeld *Fahrzeugtechnik* (Grafik [H 3.2 \(G5\)](#)). An Fachschulen für Technik entfielen sieben Achtel der Teilnehmerzahl auf nur vier Berufsfelder. An Meisterschulen waren die Kurse auf eine größere Zahl von Berufsfeldern verteilt, in denen verschiedene Bildungsgänge auf die Meisterprüfung in einem Beruf vorbereiten.

Gut ein Drittel der Fortbildungswilligen waren im Schuljahr 2017/18 Frauen. Je nach Bildungsgang va-

rierte der Frauenanteil allerdings stark (Web-Tabelle [H 3.2 \(T2\)](#)). An den überwiegend gewerblich-technisch geprägten Meister- und Technikerschulen war der Frauenanteil mit gut 13 % bzw. 6 % gering. Bei den eher sozial oder hauswirtschaftlich orientierten Angeboten sind dagegen Frauen deutlich in der Mehrheit. So waren an den Fachschulen für Organisation und Führung sowie für Pflege mehr als 80 % der Fortbildungswilligen weiblich. Im kaufmännischen Bereich stellten an den Fachschulen für Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement Frauen mit einem Anteil von knapp 66 % ebenfalls die Mehrheit.

Im Schuljahr 2017/18 besuchten fast die Hälfte der 19 854 Fortbildungswilligen einen Bildungsgang, der berufsbegleitend in Teilzeitform angeboten wurde. Fachschulen für Organisation und Führung, Fachschulen für Pflege und Fachschulen für Landwirtschaft existieren ausschließlich in Teilzeitform. An den Fachschulen für Technik besuchten fast 35 % und an den Meisterschulen knapp 28 % der Fortbildungswilligen einen Teilzeit-Lehrgang (Web-Tabelle [H 3.2 \(T2\)](#)).

H 4 Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen

Hochschulen sind gemäß § 31 des Landeshochschulgesetzes (LHG)⁸² beauftragt, wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung in Form von weiterbildenden Studiengängen und Kontaktstudien anzubieten. Curriculare und didaktische Konzepte knüpfen an die Berufserfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Weiterbildende Bachelorstudiengänge richten sich entsprechend an Personen, die über eine im sekundären Bildungsbereich erworbene Berufsausbildung verfügen und ihre dort erworbenen Kompetenzen erweitern möchten. Weiterbildende Masterstudiengänge und sonstige weiterbildende Studiengänge wenden sich hingegen an Personen, die bereits einen ersten Studienabschluss in einem grundständigen Studiengang erlangt haben und ebenfalls bereits Berufserfahrung gesammelt haben.

Darüber hinaus kann im Rahmen der Weiterbildung nach § 31 LHG ein *Kontaktstudium* durchlaufen werden, welches berufspraktische Erfahrungen wissenschaftlich oder künstlerisch vertiefen und ergänzen soll. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Zertifikat.

Neben den in der Hochschulstatistik des Statistischen Landesamtes in der Kategorie *Weiterbildungsstudium* erhobenen Daten, können auch die in der Statistik als *Ergänzungs-, Erweiterungs- und Zusatzstudiengänge*⁸³ geführten Studiengänge zu den weiterbildenden Studiengängen gezählt werden.

Zusammen spiegeln diese Kategorien aus statistischer Sicht die im Landeshochschulgesetz erwähnten weiterbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstigen weiterbildenden Studiengänge und Kontaktstudiengänge wider.

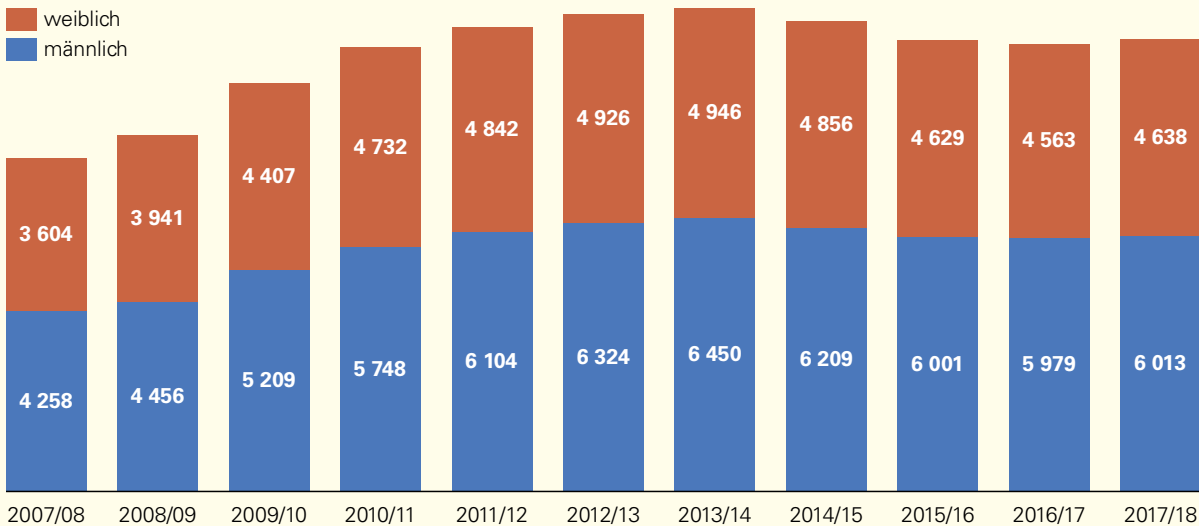
82 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, § 31 Weiterbildung, in der Fassung vom 13.03.2018: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&aiz=true#jlr-HSchulGBWV19P31> [Stand: 16.11.2018].

83 Statistisches Bundesamt (2018).



H 4 (G2)

Studierende mit angestrebtem Abschluss Promotion an baden-württembergischen Hochschulen seit dem Wintersemester 2007/08 nach Geschlecht



Datenquelle: Hochschulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

905 18

Weit über 4 000 Personen besuchen ein Weiterbildungsstudium

Im Wintersemester 2017/18 besuchten 4 383 Studierende einen weiterbildenden Studiengang (Grafik H4(G1)), womit rückblickend auf die letzten 10 Jahre ein Höchststand erreicht wurde. Zwischen Wintersemester 2016/17 und 2017/18 stieg die Anzahl der Studierenden um 84. Dieser deutliche Anstieg ist insbesondere auf den Zuwachs im Studiengang Betriebswirtschaftslehre zurückzuführen. Dieser nimmt unter den fünf am stärksten nachgefragten weiterbildenden Studiengängen im Wintersemester 2017/18 mit 951 Studierenden Platz 1 ein, gefolgt von Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (293 Studierende), Maschinenbau/-wesen (196 Studierende), Erziehungswissenschaft (178 Studierende) und Volkswirtschaftslehre (136 Studierende).

Neben den hier dargestellten Studiengängen wird in der Statistik das *Aufbaustudium* ausgewiesen, es ist definiert als „Studium nach einem bereits erreichten Hochschulabschluss (...). Aufbaustudien sollen das Erststudium fachlich vertiefen oder inhaltlich ergänzen.“⁸⁴ Im Wintersemester 2017/18 besuchten 7 166 Studierende ein Aufbaustudium.

84 Ebd.

Die Hochschulen bieten über die hier vorgestellten Studiengänge hinaus eine Vielzahl weiterer Veranstaltungsformen der wissenschaftlich orientierten beruflichen Weiterbildung an, über die jedoch keine amtlichen Statistiken vorliegen. Eine Ausnahme bilden Angaben zu Gasthörerinnen und Gasthörern: Im Wintersemester 2017/18 bildeten sich 4 111 Gasthörerinnen und Gasthörer an einer baden-württembergischen Hochschule weiter (Web-Anlage H 4 (A1)).

Anzahl Promovierender steigt nach leichtem Rückgang wieder an

Die Hochschulstatistik erfasst die Promovierenden, die nach einem erlangten Hochschulabschluss neu oder weiterhin immatrikuliert sind. Im Wintersemester 2017/18 waren dies 10 651 Personen, was eine Steigerung nach leichtem Rückgang der Promovierendenzahl seit Wintersemester 2014/15 bedeutet. Der Anteil der promovierenden Männer liegt weiterhin deutlich über dem der Frauen (Grafik H 4 (G2)). Nicht erfasst werden Doktorandinnen und Doktoranden, die an ihrer Promotion ohne erneutes Hochschulstudium arbeiten – die Gesamtzahl der Promovierenden an baden-württembergischen Hochschulen ist somit deutlich höher.

H 5 Träger und Angebote der allgemeinen Weiterbildung

Wie bereits im Kontext der beruflichen Weiterbildung (vgl. **Kapitel H 3**) dargestellt, ist die gängige Trennung in allgemeine und berufliche Weiterbildung aufgrund zum Teil unterschiedlicher Gesetzes- und Datengrundlagen zwar sinnvoll, auf die Weiterbildungspraxis jedoch nur bedingt zu übertragen. So bieten zum Beispiel zahlreiche Weiterbildungsträger vermehrt sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Weiterbildungsinhalte an, wodurch eine eindeutige Zuordnung zum allgemeinen oder beruflichen Bereich erschwert wird. Ebenso sind einzelne Weiterbildungsinhalte aus Sicht der Teilnehmenden nicht immer eindeutig zuzuordnen.

Auf die Ergebnisse der Adult Education Survey (AES) (vgl. **Kapitel H 1**), der die allgemeine Weiterbildung unter der Kategorie „nicht berufsbezogene“ Weiterbildung fasst, wird an dieser Stelle nicht eingegangen, zumal keine aktuellen Daten und Auswertungen für Baden-Württemberg vorliegen.

Nachfolgend werden Angebote und Teilnehmerzahlen ausgewählter und statistisch gut dokumentierter großer Weiterbildungsträger vorgestellt, deren allgemein bildende Inhalte einen großen Teil des jeweiligen Angebotsportfolios ausmachen.

H 5.1 Volkshochschulen und kirchliche Bildungswerke

Mit ihren mehr als 248 900 Veranstaltungen im Jahr 2017 stechen die Volkshochschulen (VHS) und die kirchlichen Bildungswerke erneut als größte Träger der allgemeinen Weiterbildung hervor. Mit gut 4,7 Mill. Teilnahmen⁸⁵ bilden sie Menschen in den unterschiedlichsten Themengebieten auf freiwilliger Basis weiter.

Insgesamt 2,2 Mill. Personen nutzten 2017 Angebote der VHS, rund 3 % mehr als im Vorjahr

Im Jahr 2017 hatten sich an den 169 Volkshochschulen in Baden-Württemberg mehr als 1,9 Mill. Bürgerinnen und Bürger in 149 500 Kursen, Einzelveranstaltungen, Studienfahrten und Studienreisen angemeldet. Dies

waren rund 2,5 % mehr Belegungen als im Jahr zuvor. Außerdem wurden 299 000 Besuche in den von einer VHS veranstalteten Ausstellungen gezählt. Mit 1,3 Mill. Belegungen hatten die gut 121 000 Kurse bzw. Lehrgänge den größten Zustrom. Überdies besuchte mehr als eine halbe Million Menschen eine der über 25 500 Einzelveranstaltungen. Eine recht große Reichweite hatten auch die 420 von den Volkshochschulen selbst veranstalteten Ausstellungen mit einer durchschnittlichen Besucheranzahl von 711 Besuchen pro Ausstellung. Aufgrund der organisatorisch bedingt begrenzten Kapazität lag die Teilnehmerzahl an den rund 2 800 Studienfahrten, -reisen und Exkursionen bei knapp 51 300 und damit bei rund 18 Personen pro Fahrt.

Insgesamt weist der Trend der letzten Jahre einen leicht schwankenden Verlauf der Teilnehmerzahlen auf (Grafik H 5.1 (G1)). Während zur Jahrtausendwende knapp 2,2 Mill. Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt wurden, sank die Teilnehmerzahl nur 5 Jahre später erstmals seit langer Zeit knapp unter die 2 Mill.-Marke. Erst seit dem Jahr 2013 stabilisierte sich der Wert bei über 2 Mill. Besuchen pro Jahr und erreichte im Jahr 2017 einen Höchststand von gut 2,2 Mill. teilnehmenden Personen. Dies waren rund 2,7 % mehr Belegungen als im Jahr davor.

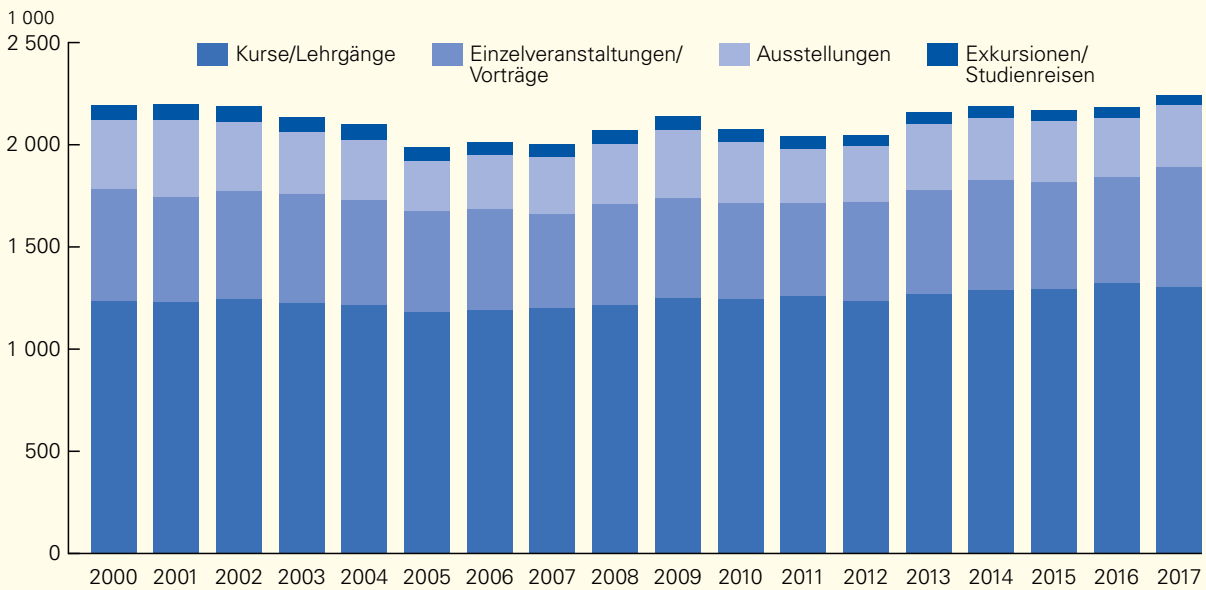
Im Programmbereich „Gesundheit“ konnten im Jahr 2017 bei rund 45 100 Kurs- bzw. Lehrgangsangeboten gut 521 100 Belegungen verbucht werden. Damit blieb dieser Bereich weiterhin der beliebteste im Kursangebot der Volkshochschulen. Allerdings stagnierte der Zuwachs in den letzten Jahren. Noch zur Jahrtausendwende besuchte etwas weniger als ein Drittel aller Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer einen „Gesundheits-Kurs“, bis 2014 wuchs der Besucheranteil in diesem Programmbereich um gut 10 Prozentpunkte auf etwa 42 % an. In den letzten 3 Jahren nahmen die Besucherzahlen jedoch um rund 4,5 % ab, womit der langjährig bestehende Aufwärtstrend umgekehrt wurde.

An zweiter Stelle der Beliebtheitsskala folgten Kurse im Programmbereich „Sprachen“. Nach einem Rückgang von 344 600 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2002 auf 307 800 im Jahr 2012, gewannen Sprachkurse seit 2013 rapide an Zulauf. So ergab sich für das Jahr 2017 ein Höchststand von knapp 418 500 Belegungen. Dies stellte ein Plus von rund 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr dar (Grafik H 5.1 (G2)).

⁸⁵ Bei allen Angaben zu Belegungen von Weiterbildungsveranstaltungen der Volkshochschulen und der kirchlichen Bildungswerke handelt es sich um Fallzählungen und nicht um Personenzählungen.

H 5.1 (G1)

Teilnahmen an Angeboten der Volkshochschulen in Baden-Württemberg seit 2000



Datenquelle: Volkshochschulverband Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

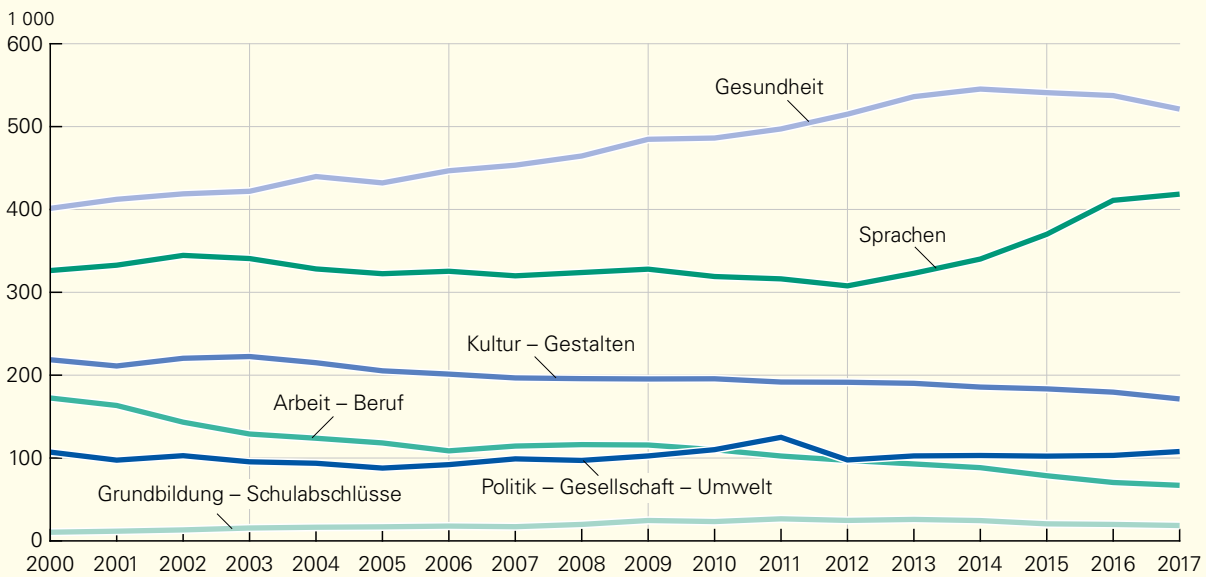
909 18

Dahinter folgten Kursangebote im Programmbereich „Kultur – Gestalten“ mit einem seit 2003 anhalten-

den Abwärtstrend in den Besucherzahlen. Die 171 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr

H 5.1 (G2)

Belegungen von Kursen der Volkshochschulen in Baden-Württemberg seit 2000 nach Programmbereichen



Datenquelle: Volkshochschulverband Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

910 18

2017 verteilten sich auf rund 19 400 Kurse. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Besucherzahl um rund 4,6 % ab. Auf einem etwas niedrigeren Niveau lagen die Besucherzahlen der Programmbereiche „Politik – Gesellschaft – Umwelt“ und „Arbeit – Beruf“ mit rund 107 900 bzw. gut 67 000 Belegungen.

Mit knapp 18 600 Bildungsinteressierten hatten die rund 2 100 Kurse zur Vermittlung von Grundbildung und der Erlangung von Schulabschlüssen den geringsten Zulauf. Bei einer durchschnittlichen Stundenzahl von etwa 125 Stunden pro Kurs waren sie am zeitaufwändigsten.

Mit insgesamt annähernd 13 500 organisierten Kursen und etwas mehr als 217 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahr 2017 blieb der Sprachkurs „Deutsch als Fremdsprache“ weiterhin am häufigsten besucht. Dies waren etwa 9 % mehr Besuche im Vergleich zum Vorjahr und rund sieben Mal so viele Belegungen als zur Jahrtausendwende. Hauptursache dieser Entwicklung sind die sogenannten Integrationskurse, welche seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005, als staatlich geförderte Sprachkurse an ausgewählten VHS-Standorten angeboten werden und besonders für Einwanderinnen und Einwanderer sowie Asylsuchende eine elementare Eingliederungsmaßnahme darstellen.

Die ehemals besucherstärksten Englischkurse haben dagegen in den letzten 17 Jahren etwa 47 % an Belegungen verloren und lagen mit rund 69 300 Interessierten an zweiter Stelle. Auch die Kurse, in denen die populären Fremdsprachen Französisch, Spanisch und Italienisch unterrichtet werden, haben im selben Zeitraum zwischen 15 % und 40 % an Zulauf eingebüßt und lagen zwischen etwa 28 400 und 32 000 Besuchen (Web-Grafik H 5.1 (G3)).

Annähernd 2,5 Mill. Personen nahmen 2017 Angebote der kirchlichen Erwachsenenbildung in Anspruch, rund 1 % mehr als im Vorjahr

Im Jahr 2017 wurden annähernd 2,5 Mill. Besuche bei etwas mehr als 99 000 Veranstaltungen⁸⁶ gezählt, die von den Bildungseinrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung organisiert wurden. Den größten Anteil von gut 66 % hatten die knapp 65 600 Einzelveranstaltungen und Vorträge, an denen rund 1,9 Mill. Menschen teilnahmen. Die knapp 33 000 Kurse, Lehrgänge und Seminare wurden von annähernd 624 400 Bildungswilligen besucht, was 25 % der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. An den 454 Studienfahrten und -reisen im Jahr 2017 beteiligten sich gut 13 500 Personen.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahl an Veranstaltungen der kirchlichen Erwachsenenbildung weist in den letzten 17 Jahren einen schwankenden Verlauf auf. Noch zur Jahrtausendwende wurden rund 2,65 Mill. Besuche gezählt, welche bis 2008 um gut 7 % auf 2,88 Mill. anstiegen. Seit 2009 ist ein negativer Trend zu beobachten, wobei im Jahr 2016 erstmals die 2,5 Mill.-Besucher-Marke unterschritten wurde. Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist die Beteiligtenanzahl im Jahr 2017 allerdings um rund 1 % gestiegen. Trotz gleichzeitigem Rückgang der angebotenen Veranstaltungen um rund 1,5 % wurden damit steigende Besucherzahlen registriert (Grafik H 5.1 (G4)).

Die von den kirchlichen Bildungswerken organisierten knapp 65 600 Einzelveranstaltungen und Vorträge hatten erneut ihren Schwerpunkt bei philosophisch-theologischen Themen (Web-Grafik H 5.1 (G5)). So besuchte im Jahr 2017 ein Drittel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Einzelveranstaltungen und Vorträgen (rund 607 100 Personen) eine oder mehrere der etwa 21 900 Angebote zum Stoffgebiet⁸⁷ „Philosophie, Theologie, Religion“. An zweiter Stelle folgte das Stoffgebiet „Literatur, Kunst, Musik, Länderkunde u.a.“ mit einem Angebotsvolumen von knapp 13 600 und einer Teilnehmerzahl von gut 489 300 Personen. Zu den rund 9 700 Einzelveranstaltungen und Vorträgen über „Erziehungsfragen, Familienbildung u.a.“ kamen etwas mehr als 12 % aller Teilnehmenden (etwa 225 900 Personen). Das Stoffgebiet „Zeitgeschehen, Politik, Geschichte“ folgte mit einem Angebotsvolumen von gut 6 500 Veranstaltungen und einem Teilnehmeranteil von etwa 12 % (gut 219 200 Personen) an vierter Stelle. Ebenfalls zu den besucherstarken Themengebieten zählte das Stoffgebiet „Gesundheit, Haushaltsführung u.a.“ mit knapp 5 500 Veranstaltungen und einem Besucheranteil von gut 8 % (rund 129 100 Personen).

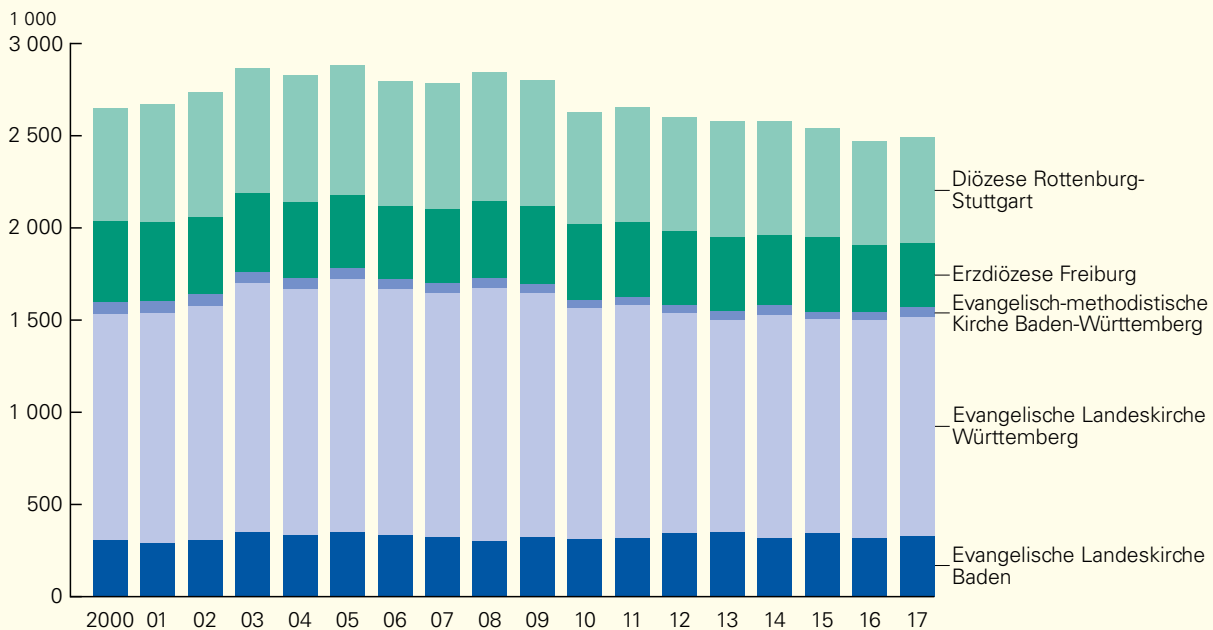
Die knapp 33 000 Kurse, Lehrgänge und Seminare an kirchlichen Erwachsenenbildungseinrichtungen im Jahr 2017 wurden von insgesamt etwa 623 800 Personen besucht. An erster Stelle in der Beliebtheitskala standen anders als bei den Einzelveranstaltungen Kurse zum Themengebiet „Erziehungsfragen, Familienbildung u.a.“. Rund 27 % aller Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer besuchten eines oder mehrere der annähernd 10 500 Angebote in diesem Themenbereich. Dahinter folgten die knapp 6 400 Kurse und Lehrgänge im Stoffgebiet „Philosophie, Theologie, Religion“ mit einem Besucherstrom von gut 150 300 Personen. Mit einer Angebotsstärke von rund 8 100 Veranstaltungen und etwa 115 700 Teilnah-

86 Ohne Mitarbeiterfortbildungen.

87 Stoffgebietsnamen wurden gekürzt.

H 5.1 (G4)

Belegung von Veranstaltungen*) der kirchlichen Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg seit 2000 nach Anbietern



*) Ohne Mitarbeiterfortbildungen.
Datenquelle: Kirchliche Bildungswerke Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

911 18

men erreichte das Stoffgebiet „Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege u.a.“ einen recht hohen Zulauf und stand somit an dritter Stelle der Beliebtheitsskala. Ebenfalls gut besucht waren die Kurse in den Themenbereichen „Literatur, Kunst u.a.“ und „Kreatives Gestalten u.a.“ mit etwas mehr als 89 700 bzw. rund 42 400 Belegungen und einem Angebotsvolumen von circa 3 000 bzw. knapp 2 700 Veranstaltungen.

H 5.2 Weitere Träger der allgemeinen Weiterbildung

Knapp 67 700 Teilnehmende an Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung, rund 940 000 Personen in der ländlichen Erwachsenenbildung

Die politische Bildung zählt zu den Kernbereichen der Weiterbildung. Unter den zahlreichen Stiftungen, Vereinen, Parteien und Initiativen, die Angebote der politischen Bildung bereitstellen, nimmt die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) eine besondere Stellung ein. Seit 2013 gehört sie zum Geschäftsbereich des Landtags. Sie hat die Aufgabe, die politische Bildung in Baden-Württemberg auf überparteilicher

Grundlage zu fördern und zu vertiefen.⁸⁸ Hauptzielgruppen sind junge Menschen in Bildung und Ausbildung sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildungsarbeit.

Im Jahr 2017 nahmen 67 659 Bürgerinnen und Bürger an den 1 268 Veranstaltungen der LpB teil. In den letzten Jahren war hier eine steigende Tendenz erkennbar. Im Jahr 2017 nahmen die Themen „Demokratie“ und „Politisches System“ mit 188 bzw. 181 Veranstaltungen den breitesten Raum ein. „Europa“ stand mit 157 Veranstaltungen an dritter Stelle vor dem Themenbereich „Integration und Migration“ mit 111 Veranstaltungen (Grafik H 5.2 (G1)). Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Internetangebote der LpB stieg 2017 auf fast 10 Mill., die Zahl der Seitenzugriffe auf knapp 19 Mill..⁸⁹

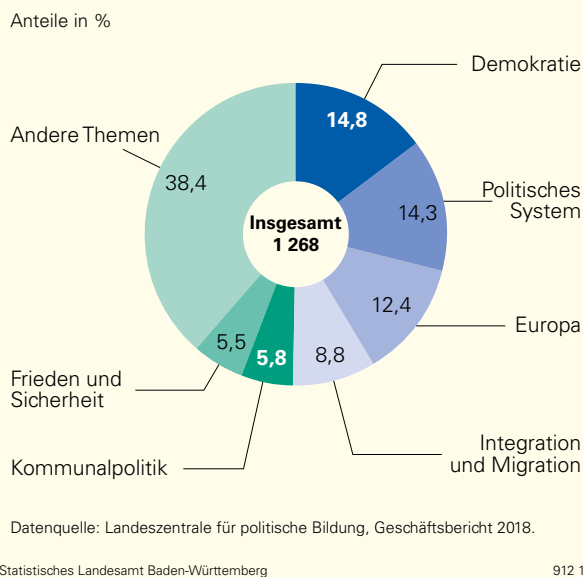
Im Dachverband Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung Baden-Württemberg e.V. (ALEB) haben sich 23 Institutionen zusammengeschlossen,

⁸⁸ Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg über die Errichtung einer Landeszentrale für politische Bildung vom 20. März 2013 (GBl. S. 60).

⁸⁹ Landeszentrale für politische Bildung (2018).

H 5.2 (G1)

Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2017 nach Themen



zum Beispiel ländliche Heimvolkshochschulen, Bildungs- und Sozialwerke der Landfrauenverbände, kirchliche Bildungseinrichtungen und Landjugendverbände. Deren Bildungsangebot gliedert sich in die Themenbereiche Fachausbildung, Landwirtschaft, Dorfentwicklung, Familienleben und Lebenshilfe.

Die Mitglieder der ALEB beschäftigen etwa 130 hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rund 1 100 Honorarkräfte. Durchschnittlich

werden nach Selbstauskunft des Verbands die rund 116 500 Unterrichtseinheiten pro Jahr von über 940 000 Personen besucht.⁹⁰

Familienbildung hat zum Ziel, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und damit verbundene Konflikte besser lösen zu können. Die Angebote orientieren sich am Alltag von Familien und berücksichtigen die Besonderheiten unterschiedlicher Familienformen.

Eine Bestandsaufnahme der Familienbildung ist schwierig, da neben etablierten Institutionen auch Selbsthilfeinitiativen Bildungsmaßnahmen für Familien anbieten. Einen Überblick bietet die vom Arbeitsbereich Familienbildung des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt e.V. gepflegte Adressenliste, die für Baden-Württemberg 63 Einrichtungen auflistet.⁹¹ Daneben gibt es auch Familienbildungsangebote, die von Mütter- und Familienzentren organisiert werden. Im Mütterforum Baden-Württemberg e.V. haben sich 48 Zentren zusammengeschlossen, die zum Teil auch in der erstgenannten Adressenliste enthalten sind.⁹² Damit gibt es in weiten Bereichen des Landes ein Angebot an Familienbildungseinrichtungen.⁹³

90 <https://aleb.info/ueber-aleb/wer-wir-sind/> [Stand: 18.09.2018].

91 http://www.familienbildung.info/einrichtungen_adresen_bw.php [Stand: 11.04.2018].

92 <http://www.muetterforum.de/> [Stand: 11.04.2018].

93 Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013), S. 110 f.

H 6 Informelles Lernen

„Informelles Lernen“ ist sowohl im deutschen als auch im europäischen Kontext noch nicht einheitlich definiert.⁹⁴ Weitgehender Konsens besteht darin, dass sich dieser Lernbereich durch ein hohes Maß an Selbststeuerung und das Fehlen eines institutionalisierten Kontextes auszeichnet. Unterschiede gibt es insbesondere bei der Frage der Intentionalität des Lernens.⁹⁵ Basierend auf der „Klassifikation der Lernaktivitäten“⁹⁶ wird die Intentionalität zum Beispiel beim Adult Education Survey (AES) (siehe Kapitel H1) als Kriterium für informelles Lernen vorausgesetzt, das heißt alles unbewusste und beiläufige Lernen wird nicht erfasst. Die enorme Bandbreite an Möglichkeiten für informelles Lernen wird im Rahmen des deutschen AES anhand der Kategorien

- „Lernen von Familienmitgliedern, Freunden oder Kollegen“,
- „Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften“,
- „Nutzung von Lehrangeboten am Computer oder im Internet“,
- „Wissenssendungen im Fernsehen, Radio oder auf Video, CD, DVD“,
- „Führungen in Museen oder historischen Orten, Naturdenkmälern oder Industrieanlagen“ und
- „Besuche von Büchereien oder offenen Lernzentren“ eingegrenzt.⁹⁷

Die aktuellen AES-Ergebnisse im Jahr 2016 zeigen, dass bundesweit 43 % der 18- bis 64-Jährigen in den

letzten 12 Monaten vor der Befragung informelle Lernaktivitäten unternommen haben. Während sich hinsichtlich des Alters und des Geschlechts kaum Unterschiede in der Beteiligung zeigen, erweist sich der Bildungshintergrund auch beim informellen Lernen als robuster Prädiktor. 32 % der Befragten mit Hauptschulabschluss lernten auf informellem Weg, bei denjenigen mit einem mittleren Abschluss waren es 40 % und bei Personen mit Hochschulzugangsberechtigung 57 %. Auch bei den Berufsabschlüssen zeigen sich signifikante Unterschiede. So liegt die Teilnahmequote an informellen Lernaktivitäten bei Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss bei 61 % und damit deutlich über der Quote von 37 % bei Personen mit Lehr- bzw. Berufsfachschulabschluss⁹⁸. Erwartungsgemäß am höchsten sind die Quoten bei den Lernaktivitäten „Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften“ (29 %) und „Nutzung von Lehrangeboten am Computer oder im Internet“ (21 %).

Da eine Gesamtbetrachtung aller denkbaren informellen Lernaktivitäten nicht möglich ist, werden für Baden-Württemberg nachfolgend aus struktureller Sicht besonders relevante Bereiche dargestellt, die Gelegenheiten zum informellen Lernen bieten und hinsichtlich ihrer Nutzung und Entwicklung gut dokumentiert sind.

Freiwilliges Engagement bietet ein hohes Bildungspotenzial

Freiwilliges Engagement⁹⁹ rückt in seinen vielfältigen Erscheinungsweisen nicht nur als eine zentrale Form der sozialen Teilhabe und aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Demokratie in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses, sondern wird auch zunehmend hinsichtlich des damit verbundenen Bildungspotenzials thematisiert.¹⁰⁰ Eine wesentliche Datengrundlage in diesem Themenfeld liefert

94 Vgl. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2017), S. 185.

95 Diese Unterschiede in der Begriffsbestimmung sind nicht nur im wissenschaftlichen Kontext von Interesse, sondern prägen auch maßgeblich das Design von Erhebungen und deren Ergebnisse sowie die Diskussion über mögliche Formen der Dokumentation und Anerkennung auch informell erworbener Kompetenzen.

96 Vgl. zur Klassifikation der Lernaktivitäten (Classification of learning activities – CLA) European Commission (2006) und die mit dem Ziel der Harmonisierung der europäischen Statistiken vorgenommene Aktualisierung European Union (2016).

97 Vgl. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2017), S. 186.

98 Vgl. ebd. S. 188.

99 Zur speziellen Thematik der „Jugendfreiwilligendienste“ vgl. Kapitel K4.

100 Bildung wird dabei sowohl als Voraussetzung wie auch als mögliche Folge von Engagement diskutiert. Vgl. zum Beispiel „Zweiter Engagementbericht“ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017a), S. 80 und „Engagement und Zivilgesellschaft“ Klie, T., Klie, A. (Hrsg.) (2018), S. 107 ff.

der **Deutsche Freiwilligensurvey (FWS)**¹⁰¹, der zuletzt im Jahr 2014¹⁰² durchgeführt wurde und zu dem auch umfangreiche Themenauswertungen vorliegen.¹⁰³

Im FWS wird zwischen „gemeinschaftlich aktiven“ (erfragt wird das „Mitmachen“) und „freiwillig engagierten“¹⁰⁴ Personen (erfragt wird das Engagement, welches durch Übernahme konkreter Aufgaben oder Arbeiten über das „Mitmachen“ hinausgeht) unterschieden.

Insgesamt beträgt der Anteil freiwillig Engagierter an der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland 43,6 %. In Baden-Württemberg liegt dieser Wert mit 48,2 % deutlich höher.¹⁰⁵ Männer engagieren sich in Baden-Württemberg etwas häufiger (49,8 %) als Frauen (46,6 %). Der Anteil der Engagierten mit hoher Bildung (zum Beispiel Fachhochschulreife, Abitur) ist fast doppelt so hoch wie bei Personen mit niedriger Bildung (zum Beispiel Hauptschulabschluss) (58 % gegenüber 32,6 %). Am häufigsten sind Personen im Bereich „Sport und Bewegung“ freiwillig engagiert (19,2 %), gefolgt von „Kultur und Musik“ (12,4 %). Mit jeweils 9,6 % folgen der „soziale“ und der „kirchliche oder religiöse“ Bereich. 55,9 % der Engagierten geben an, bis zu 2 Stunden pro Woche für ihr Engagement aufzuwenden, und 17,2 % sind mindestens 6 Stunden pro Woche freiwillig tätig. Über die Hälfte der freiwillig Engagierten (52,2 %) übt ihre Tätigkeit im Rahmen

eines Vereins oder Verbandes aus. Der Anteil der Beteiligten in individuell organisierten Gruppen liegt bei 15,3 %.

Bundesweit übt fast ein Viertel (22,6 %) der freiwillig Engagierten eine Tätigkeit aus, für die eine spezielle Aus- bzw. Weiterbildung nötig ist.¹⁰⁶ Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten im Rahmen der Rettungsdienste oder Freiwilligen Feuerwehr (72,3 %), ist aber auch im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit oder der Bildungsarbeit mit Erwachsenen (38,1 %) relevant.

Freiwilliges Engagement bietet neben diesen Lernmöglichkeiten, die dem non-formalen Lernen zuzuordnen sind, auch zahlreiche Möglichkeiten des informellen Lernens.

Der Erwerb von Fähigkeiten außerhalb einer non-formalen Aus- oder Weiterbildung wurde im FWS in den Bereichen „Fachkenntnisse“, „soziale Fähigkeiten“ (zum Beispiel Teamfähigkeit, Zuhören können), und persönliche Fähigkeiten (zum Beispiel Selbstständigkeit, Zeitmanagement) erfasst. Lediglich 14,7 % gaben an, im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Fähigkeiten erworben zu haben. 73,7 % der Engagierten haben nach eigener Einschätzung soziale Fähigkeiten erworben, 57,7 % persönliche Fähigkeiten und 52,8 % neue Fachkenntnisse.¹⁰⁷ Ein Großteil der Engagierten gibt an, davon auch in anderen Bereichen zu profitieren.

Im Rahmen des FWS wird bei den freiwillig Engagierten auch nach dem Verbesserungsbedarf auf Seiten der Organisationen und auf Seiten des Staates und der Öffentlichkeit gefragt. Im Kontext der Weiterbildungsthematik werden folgende Ergebnisse hervorgehoben.¹⁰⁸ Freiwillig Engagierte in Baden-Württemberg sehen auf Ebene der Organisationen unter anderem Verbesserungsbedarf in den Bereichen „Fachliche Unterstützung der Tätigkeit“ (42,7 %), „Weiterbildungsmöglichkeiten (41,4 %) sowie bei der „Anerkennung der Tätigkeit in Form von Zeugnissen, Ausweisen oder Ähnlichem“ (30 %).

101 Der FWS ist eine von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte repräsentative Studie zum freiwilligen Engagement in Deutschland, die seit 1999 jeweils im Abstand von 5 Jahren durchgeführt wird. Zur aktuellen Hauptstudie vgl. (Simonson, J., Vogel, C. & Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2017).

102 Das gestiegene Engagement in der Flüchtlingshilfe ist in diesem Freiwilligensurvey noch nicht erfasst.

103 Unter anderem zu den Themen: „Freiwilliges Engagement älterer Menschen“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017c), „Freiwilliges Engagement junger Menschen“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017d), „Freiwilliges Engagement von Frauen und Männern“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017b) und „Freiwilliges Engagement in Kultur“, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (2017).

104 Der Begriff des „freiwilligen Engagements“ im FWS ist breit gefasst, orientiert sich aber dennoch an den Kriterien der Enquete Kommission „Bürgerschaftliches Engagement“. Stichworte sind: freiwillig, unentgeltlich (bis auf Aufwandsentschädigungen), öffentlich, gemeinwohlorientiert und kooperativ. Vgl. Simonson, J., Vogel, C. & Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2017), S. 34 ff.

105 Vgl. zum Folgenden Kausmann, C. u.a. (2017), S. 82 ff.

106 Vgl. Simonson, J., Vogel, C., & Tesch-Römer, C. (2016), S. 358.

107 Vgl. ebd. S. 369.

108 Vgl. zum Folgenden Kausmann, C. u.a. (2017), S. 86.

Auf der Ebene „Staat und Gesellschaft“ werden in Baden-Württemberg¹⁰⁹ die Bereiche „Information und Beratung über Gelegenheiten zum ehrenamtlichen oder freiwilligen Engagement“ (60 %), „Absicherung durch Haftpflicht- und Unfallversicherung“ (54,8 %), „steuerliche Freistellung von Aufwandsentschädigungen“ und „steuerliche Absetzbarkeit von Kosten“ (53,8 % und 50,8 %) sowie „Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als berufliches Praktikum oder als berufliche Weiterbildung“ (50,7 %) genannt.

Neben dem in den Antworten deutlich gewordenen hohen Informationsbedarf (der im gesamten Weiterbildungsbereich sichtbar ist), zeigt sich in den oben beschriebenen Befunden somit insbesondere der Wunsch, auch informell erworbene Kompetenzen in weiterverwendbaren Formen zu dokumentieren. Weniger bedeutsam erscheinen Anerkennungen in Form von finanzieller Vergütung oder Ehrungen.

Bibliotheken

Das Aufgabengebiet und die umfangreichen selbstgesetzten Themenschwerpunkte der 789¹¹⁰ öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in Baden-Württemberg im gesamten Bildungsbereich werden unter anderem im „Gemeinsamen Positionspapier der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg und des Landesverbandes Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband (dbv)“¹¹¹ aus dem Jahr 2012 ersichtlich. Über die Erschließung und Bereitstellung von Medien hinausgehend sind die Bibliotheken hier als wesentlicher

Partner in den Themenfeldern „Mediale Informationskompetenz“, „Lebenslanges Lernen, einschließlich beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung“, „Integration“, „Kulturelle Bildung“, „Frühkindliche Bildung“ sowie als „Kooperationspartner für Schule“ benannt. Die Zielsetzungen im Kooperationsbereich mit Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2016 in einer Rahmenvereinbarung beschrieben.^{112, 113}

Auch im Kontext der Herausforderungen im Weiterbildungsbereich (vgl. Kapitel H 1) spielen die Bibliotheken eine wesentliche Rolle. Der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband e.V. ist unter anderem Mitunterzeichner des „Weiterbildungspakt Baden-Württemberg“¹¹⁴ und der „Verpflichtungserklärung der Mitglieder des Landesbeirates Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg 2017“.¹¹⁵

Bibliotheken bieten eine umfangreiche und zielgruppenspezifische Angebotsstruktur für informelles Lernen

Die 789¹¹⁶ öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft verzeichneten im Jahr 2017 einen Medienbestand (ohne elektronische Medien) von weit über 15 Mill. Medieneinheiten. Bezogen auf die Einwohnerzahl von Baden-Württemberg entspricht dies 1,67 Medien je Einwohner. Entscheidend für die Nutzungsmöglichkeiten ist jedoch die regionale Verteilung und somit Erreichbarkeit, bei der es deutliche Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken gibt. Am höchsten ist der Wert für Medien

109 Informationen zum Bürgerengagement und Ehrenamt in Baden-Württemberg finden sich unter anderem auf folgenden Seiten: <http://www.buergerengagement.de> [Stand: 13.07.2018], <http://www.engagementnachweis-bw.de> [Stand: 13.07.2018] (Bereitstellung eines Musterantrages zur Dokumentation ehrenamtlichen Engagements) und <http://www.echt-gut-bw.de> [Stand: 14.06.2018] (Ehrenamtspreis). Grundlegende Zielsetzung sind unter anderem in der 2014 veröffentlichten „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ dokumentiert (https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/EngagementstrategieBW_01.pdf) [Stand: 13.07.2018].

110 Vgl. Bibliotheksstatistiken für das Jahr 2017 der vier Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen an den Regierungspräsidien.

111 https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbaende/Baden-Wuerttemberg/2012_11_06_PositionspapierKLVdbvBW.pdf [Stand: 13.07.2018].

112 https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbaende/Baden-Wuerttemberg/Rahmenvereinbarung_22_02_2016.pdf [Stand 13.07.2018].

113 Praktische Umsetzungsbeispiele der Kooperationsvereinbarung finden sich unter anderem in: Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.): Wege zur Bildungspartnerschaft. Kooperationen von Bibliotheken, Schulen und Kindertagesstätten innovativ und kreativ gestalten, 2017 https://www.ls-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ls-bw/SE-12-Wege_zur_Bildungspartnerschaft.pdf [Stand:13.07.2018].

114 Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (2015).

115 https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Landesverbaende/Baden-Wuerttemberg/2017-11-22_Verpflichtungserklaerung.pdf [Stand: 13.07.2018].

116 Datenquellen des Folgenden: Bibliotheksstatistiken für das Jahr 2017 der vier Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen an den Regierungspräsidien.

pro Einwohner im Regierungsbezirk Tübingen (2,12) und am niedrigsten im Regierungsbezirk Karlsruhe (1,29). Einen bis auf Gemeindegröße differenzierten Überblick über das Medienangebot der kommunalen öffentlichen Bibliotheken, der auch Gebiete ohne Bibliotheksversorgung ausweist, findet sich in der Webgrafik [H 6 \(G1\)](#).

Insgesamt verzeichneten die Bibliotheken im Jahr 2017 fast 19 Mill. Besuche und über 57 Mill. Ausleihen von gedruckten und elektronischen Medien. Dies entspricht 6,11 Entleihungen pro Einwohner in Baden-Württemberg, wobei auch hier deutliche regionale Unterschiede erkennbar sind. Am höchsten ist der Wert wiederum im Regierungsbezirk Tübingen (7,34) und am niedrigsten im Regierungsbezirk Karlsruhe (4,08).

Im Kontext der Digitalisierung wird auf folgende Kennzahlen hingewiesen: Der Anteil von E-Medien bei den Entleihungen liegt bei ca. 8 % und ist nach Aussage des Bibliotheksverbands Baden-Württemberg stetig ansteigend. Laut Statistik des Bibliotheksverbandes¹¹⁷ verfügt ca. ein Drittel der Bibliotheken im Land über W-LAN. Ca. zwei Drittel der Bibliotheken bieten einen über das Internet zugänglichen elektronischen Bestandsnachweis und ca. 60 % onlinebasierte Servicefunktionen (wie zum Beispiel Anmeldung, Vormerkung, Kontoabfrage). Fast die Hälfte der Bibliotheken stellt Internet-Angebote mit verschiedenen digital abgespeicherten Dokumenten (Aufsätze, Berichte, Bücher) und Datenbanken bereit. Von den über 16 000 Benutzerarbeitsplätzen sind ca. 2 500 mit EDV ausgestattet und ca. 1 500 bieten kostenfreien Zugang zum Internet. Anfang 2017 starteten 120 Bibliotheken¹¹⁸ mit E-Learning Angeboten (unter anderem auch Sprachkurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“) unterschiedlicher Anbieter.¹¹⁹

Informelle Lerngelegenheiten bieten auch die zahlreichen Veranstaltungen, die in Bibliotheken stattfinden. Von den über 50 000 Veranstaltungen im Jahr 2017 entfielen ca. 26 % auf Einführungsveranstaltungen, über 50 % auf spezielle Veranstaltungen für die Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen und ca. 11 % für die Zielgruppe der Erwachsenen. Zu den Veranstaltungen zählt auch die Nutzung von Bibliotheken für Ausstellungen (ca. 4 %).

117 Zur Verfügung gestellt vom Bibliotheksverband Baden-Württemberg mit Daten für das Jahr 2017.

118 Vgl. <https://www.bibliotheksverband.de/landesverband/baden-wuerttemberg/presse/presse-details/archiv/2017/february/article/120-oeffentliche-bibliotheken-starten-mit-e-learning-angeboten.html> [Stand: 13.07.2018].

119 Das E-Learning Portal ist erreichbar unter: <http://www.elearning-bibbw.de> [Stand: 13.07.2018].

Museen sind gut besuchte und für das informelle Lernen vorbereitete Lernorte

Museen bieten ebenfalls zahlreiche informelle Lerngelegenheiten, die in der Regel in Form von Museums- und Ausstellungskonzeptionen zielgruppenspezifisch und den Sammlungsobjekten angepasst museumspädagogisch arrangiert sind.¹²⁰

Die Museumsstatistik der Bundesrepublik Deutschland¹²¹ gibt sowohl einen Einblick in das Museumsangebot als auch in dessen Nutzung. In der Erhebung von 2016 konnten die Daten von 6 712 Museen, Museumskomplexen und Museumseinrichtungen bundesweit erfasst werden. Davon lagen mit 1 140 (17,0 %) überproportional viele in Baden-Württemberg. Von diesen baden-württembergischen Museen meldeten 794 die Anzahl ihrer Besucher an das „Institut für Museumsforschung“ zurück. Insgesamt lag die Besuchszahl der einbezogenen Museen in Baden-Württemberg bei über 15,5 Mill.¹²²

In der Museumsstatistik werden die Museen nach Sammlungs- bzw. Ausstellungsinhalt kategorisiert. In Baden-Württemberg machen die „Volkskunde- und Heimatkundemuseen“ den größten Anteil mit 49,5 % in der Museumlandschaft von Baden-Württemberg aus. Darauf folgen die „Kulturgeschichtlichen Spezialmuseen“ mit 14,9 % sowie die „Kunstmuseen“ (10,5 %) und die „naturwissenschaftlich-technischen Museen“ (10,3 %). Weniger stark sind die „historisch-archäologischen Museen“ (7,1 %) sowie die „Schloss- und Burgmuseen“ (3,7 %) und „Naturkundemuseen“ (2,9 %) vertreten. Mit acht Museumskomplexen (0,7 %) und drei Sammelmuseen mit komplexen Beständen (0,3 %) wird das Museumsangebot ergänzt.¹²³

Ein Blick auf die fünf Fachgruppen des „Bundesverbandes für Museumspädagogik“ macht auf folgende aktuelle Themen und Herausforderungen aufmerksam: „Barrierefreie Museen“, „Generation 60plus“,

120 Eine Übersicht über entsprechende Ansätze findet sich zum Beispiel in: Nettke, T.: Was ist Museumspädagogik? – Bildung und Vermittlung in Museen“: <https://www.kubi-online.de/artikel/was-museumspaedagogik-bildung-vermittlung-museen> [Stand: 13.07.2018].

121 Vgl. zum Folgenden Institut für Museumsforschung (2017).

122 Da die Angaben freiwillig erfolgen und sich die Rücklaufquoten ändern, werden an dieser Stelle keine Vergleichszahlen zu früheren Jahren genannt.

123 Institut für Museumsforschung (2017).

„Internationales“, „Kinder und Jugendliche im Museum“ und „Digitale Bildung“.¹²⁴

Im Kontext der Digitalisierung¹²⁵ ist für die Museen neben der Inventarisierung und Dokumentation der

124 <https://www.museumspaedagogik.org>

125 Vgl. zu den Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung auch das Coaching-Programm „Museen 2.0“ der MFG Medien- und Filmgesellschaft. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/museen-20-erfahrungen-erkenntnisse-ergebnisse/> [Stand: 13.07.2018].

umfangreichen Sammlungsbestände in digitaler Form, die öffentliche Bereitstellung von digitalen Informationen eine Herausforderung. In der aktuellen Museumsstatistik wird deutlich, dass bisher wenige Museen die digital vorhandenen Informationen über ihre Sammlungsobjekte online veröffentlicht haben. Als Gründe werden neben fehlenden technischen Möglichkeiten und Ressourcen auch urheberrechtliche Einschränkungen genannt.¹²⁶

126 Vgl. Institut für Museumsforschung (2017), S. 65 f.